

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät IV

Studienordnung

Prüfungsordnung

für den Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption
„Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften
und Allgemeinem Zweitfach“

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr. 1 / 2006

15. Jahrgang / 3. Januar 2006

Studienordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption „Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften und Allgemeinem Zweitfach“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 08. Juni 2005 die folgende Studienordnung erlassen.¹

Teil I – Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassung
- § 4 Fremdsprachenkenntnisse
- § 5 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang
- § 6 Studienziele
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Module
- § 9 Lehrveranstaltungen
- § 10 Studienpunkte
- § 11 Studiennachweise
- § 12 Modulabschlussbescheinigungen / Praktikumsbescheinigungen
- § 13 Studienberatung / Studienfachberatung

Teil II – Kernfach „Wirtschaftswissenschaften“

- § 14 Studieninhalte und Studienschwerpunkte im Kernfach
- § 15 Pflicht- und Wahl(pflicht)module im Kernfach

Teil III – Allgemeines Zweitfach

- § 16 Allgemeines Zweitfach

Teil IV – Berufswissenschaften und Bachelorarbeit

- § 17 Module der Berufswissenschaften / des berufs(feld)qualifizierenden Zusatzstudiums
- § 18 Bachelorarbeit
- § 19 Inkrafttreten

Teil V – Anlagen

Anlage 1: Übersicht zum Studienaufbau des Bachelorkombinationsstudienganges mit Lehramtsoption „Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften und Allgemeinem Zweitfach“

Anlage 2: Idealisierter Studienverlauf für das Kernfach und die Berufswissenschaften

Anlage 3: Modulbeschreibungen zu den Modulen der Berufswissenschaften

Anlage 4: Modulbeschreibungen zu den Pflichtmodulen für das Basis- und Vertiefungsstudium

¹ Diese Studienordnung wurde am 19. September 2005 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2006 zur Kenntnis genommen.

Anlage 5: Modulbeschreibungen zu den Wahl(pflicht)modulen für das Vertiefungsstudium

Anlage 6: Modulbeschreibungen zu den Wahlmodulen

Anlage 7: Modulbeschreibungen zu den Modulen für die Bachelorarbeit

Anlage 8: Modulbeschreibung zu den Modulen für die berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation

Abkürzungsverzeichnis:

BW	Berufswissenschaften	SWS	Semesterwochenstunden
BWL	Betriebswirtschaftslehre	TU	Tutorium
MAP	Modulabschlussprüfung	UE	Übung
PR	Praktikum	VL	Vorlesung
SE	Seminar	VT	Vertiefung
SP	Studienpunkt(e)	VWL	Volkswirtschaftslehre

Teil I – Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Bachelorkombinationsstudienganges mit Lehramtsoption „Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften und Allgemeinem Zweitfach“ der Philosophischen Fakultät IV der Humboldt-Universität zu Berlin.

(2) Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption „Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften und Allgemeinem Zweitfach“ vom 18. Juni 2005.

(3) Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss des Instituts für Erziehungswissenschaften der Philosophischen Fakultät IV der Humboldt-Universität zu Berlin, ggf. in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss/dem Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

(4) Die Anlagen 4 bis 7 gelten in der Verbindung mit dem Studienangebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Studienbeginn

Das Bachelorstudium kann jeweils zu Beginn eines Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassung

Voraussetzungen für den Eintritt in den Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption „Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften und Allgemeinem Zweitfach“ sind im Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) und in der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin geregelt. Weitere Voraussetzungen müssen nicht erfüllt werden.

§ 4 Fremdsprachenkenntnisse

Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache gehalten werden. Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden Englisch in Wort und Schrift beherrschen.

Weitergehende Beschreibungen sind der Prüfungsordnung für diesen Studiengang zu entnehmen.

§ 5 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorarbeit drei Jahre (6 Semester).

(2) Ein Teilzeitstudium ist gemäß der jeweils geltenden Fassung der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin möglich.

(3) Der Gesamtstundenumfang des Bachelorkombinationsstudienganges mit Lehramtsoption „Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften und Allgemeinem Zweitfach“ beträgt 5400 Stunden, in der Regel 900 Stunden pro Semester. Darin enthalten sind die Studienzeiten für das Kernfach, für das Zweitfach und für die Berufswissenschaften. Das Studium

- im Kernfach „Wirtschaftswissenschaften“ umfasst einschließlich der Bachelorarbeit 2700 Stunden (90 Studienpunkte);
- im Zweitfach umfasst 1800 Stunden (60 Studienpunkte);
- der Berufswissenschaften bzw. der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation umfasst 900 Stunden (30 Studienpunkte).

(4) Studierende, die den Bachelorkombinationsstudiengang „Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften“ ohne Lehramtsoption studieren, wählen statt des Studiums der „Berufswissenschaften“ das Studium der „berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation“ im Umfang von 900 Stunden (30 Studienpunkten). Dieser Studienanteil ist zusammengesetzt aus dem Modulangebot des Career Center, des Sprachzentrums und der ergänzenden Berufswissenschaften (Wirtschafts- und Erwachsenenpädagogik).

§ 6 Studienziele

(1) Der Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption „Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften und Allgemeinem Zweitfach“ befähigt zur Übernahme von Aufgaben in zwei großen Bereichen des Arbeitsmarktes – zum einen in Institutionen außerschulischer Bildungs- und Qualifizierungsarbeit und zum anderen in Tätigkeitsfeldern mittlerer Komplexität und Anforderungsniveaus in Wirtschaft und Verwaltung. Dazu vermittelt der Studiengang fundierte fachliche Kenntnisse aus den Bereichen der „Wirtschaftswissenschaften“ (Kernfach).

(2) In den berufswissenschaftlichen Studienanteilen erwerben die Studierenden systematisch diagnostische sowie curricular-konstruktive Kompetenzen wie auch Basiswissen über die Konstruktion von institutionellen Lehr-Lern-Angeboten in der beruflichen Bildung.

(3) Die Studierenden lernen, das erworbene Wissen kritisch einzuordnen, dessen Auswirkungen in sozialen Kontexten zu bewerten und dieses Wissen, dessen Bewertung und die Vernetzung mit Handlungskompetenzen zu vermitteln. Die Struktur des Studienganges ist so gestaltet, dass die Studierenden im Verlauf des Studiums die einzelnen Wissensbereiche verknüpfen sowie dieses Wissen in handlungspraktische Kompetenzen umsetzen können.

(4) Das fachwissenschaftliche Studium vermittelt den Studierenden fundierte fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, dort in den zur Wahl stehenden Studienspezialisierungen der Betriebswirtschaftslehre. Diese ermöglichen es den Studierenden, neben der Aufnahme eines Lehramtsmasterstudienganges, in Wirtschaft und Verwaltung fachliche Aufgaben zu übernehmen.

(5) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorkombinationsstudienganges mit Lehramtsoption „Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften und Allgemeinem Zweitfach“ ist die Voraussetzung für die Aufnahme eines Masterstudiums, das wiederum die Perspektive auf anspruchsvolle Tätigkeitsfelder in unterschiedlichen Segmenten des Arbeitsmarktes eröffnet. Diese Felder reichen von Tätigkeiten in der beruflichen Bildung auf der ei-

nen bis zu ökonomisch-administrativen Tätigkeiten in verschiedenen Wirtschaftsunternehmen auf der anderen Seite.

§ 7 Studienaufbau

(1) Der Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption „Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften und Allgemeinem Zweitfach“ setzt sich aus den folgenden Studienbereichen zusammen:

Basisstudium:

- Kernfach „Wirtschaftswissenschaften“ im Umfang von 60 Studienpunkten (SP) aus den Bereichen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie den methodischen Grundlagen;

Vertiefungsstudium:

- Kernfach „Wirtschaftswissenschaften“ im Umfang von 30 Studienpunkten (SP), gewählt aus den wählbaren Vertiefungsbereichen der Betriebswirtschaftslehre, inkl. der Bachelorarbeit (12 Studienpunkte);

Berufswissenschaften/berufs(feld)qualifizierendes Zusatzstudium²:

- Kernfach: erziehungswissenschaftlicher/wirtschaftspädagogischer Anteil im Umfang von 14 Studienpunkten (SP), inkl. Praktikumsmodul;
- Kernfach: fachdidaktischer Anteil „Wirtschaftswissenschaften“ im Umfang von 8 Studienpunkten (SP);
- Allgemeines Zweitfach: Der Studienaufbau des Zweitfaches inkl. des berufswissenschaftlichen Anteils der Fachdidaktik ist nicht Bestandteil dieser Ordnung. Er wird geregelt in der jeweils gültigen Studienordnung des gewählten Zweitfaches. Der Umfang des berufswissenschaftlich fachdidaktischen Anteils des Zweitfaches umfasst 8 Studienpunkte (SP).

(2) Der Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption „Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften und Allgemeinem Zweitfach“ wird mit einer Bachelorarbeit (12 SP) abgeschlossen.

(3) Das Kernfach „Wirtschaftswissenschaften“ kann nur in der Kombination mit einem „Allgemeinen Zweitfach“ studiert werden. Das Studium des Kernfaches „Wirtschaftswissenschaften“ in der Kombination mit den Zweitfächern „Betriebswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre“ ist nicht möglich.

§ 8 Module

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Jedem Modul wird eine Anzahl von Studienpunkten (SP) zugeordnet. Ein Modul besteht aus mindestens 4 SP und maximal 12 SP und kann je nach Studienfach unterschiedlich umfangreich sein.

(2) Module sind in der Regel inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten. Module können aufeinander aufbauen und somit als Vorbedingung definiert werden. In diesem Fall wird die Kenntnis der entsprechenden Lehrinhalte vorausgesetzt und kann durch Nachweis überprüft werden. Es gibt Pflicht- und Wahl(pflicht)module.

² Siehe § 5 Abs. 4 dieser Studienordnung.

(3) Ein Modul besteht aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen. Der Aufbau des Moduls wird verbindlich in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt, welche Bestandteil dieser Studienordnung ist.

(4) Für jedes Modul ist eine Modulabschlussprüfung zu absolvieren. Diese Prüfung kann aus einer Prüfung oder mehreren eingeforderten geprüften (Teil-)Leistungen bestehen. Näheres regelt die Prüfungsordnung für diesen Studiengang.

§ 9 Lehrveranstaltungen

In der Regel werden Lehrveranstaltungen in den nachfolgenden Formen angeboten:

- Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in der Regel anhand breiter Themenstellungen zur Systematik und Methodik des Faches hingeführt werden.
- Seminar (SE): Ein Seminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die Studierenden anhand einer eingegrenzten Thematik in die wissenschaftlichen und fachlichen Problemstellungen und in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt werden.
- Übung (UE): Eine Übung ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die in einer Vorlesung oder in einer der sonstigen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse exemplarisch geübt und vertieft werden.
- Tutorium (TU): Tutorien sind Lehrveranstaltungen, die i. d. R. von Studierenden höherer Semester gehalten werden. In Tutorien werden grundsätzliche Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertieft und gefestigt. In ihrer Thematik begleiten sie Vorlesungen und Seminare und erörtern Problemfelder im kleineren Kreis.
- Praktikum (PR): Innerhalb des Praktikums, das im Block oder studienbegleitend geleistet werden kann, erwirbt die / der Studierende Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und erprobt die Anwendung der erlernten Studieninhalte.

§ 10 Studienpunkte

(1) Der für das Studium erforderliche Arbeitsaufwand wird in Studienpunkten ausgedrückt. Ein Studienpunkt entspricht im Durchschnitt 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden zeitlichen Arbeitsaufwandes; sie erfordert den Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses der jeweiligen Lehrveranstaltung gemäß § 11 dieser Studienordnung.

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von im Durchschnitt 30 Studienpunkten je Semester in sechs Semestern Regelstudienzeit insgesamt 180 Studienpunkte zu erbringen. Dabei entfallen 90 Studienpunkte auf das Studium im Kernfach, davon 12 Studienpunkte auf die Bachelorarbeit. 60 Studienpunkte entfallen auf das Studium im Allgemeinen Zweifach. Darüber hinaus sind 30 Studienpunkte im Bereich der Berufswissenschaften bzw. des berufs(feld)qualifizierenden Zusatzstudiums³ zu erbringen.

³ Siehe § 5 Abs. 4 dieser Studienordnung.

(3) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

§ 11 Studiennachweise

(1) Für Arbeits-, Studien- und Prüfungsleistungen werden Studienpunkte vergeben. Die Erbringung der jeweils geforderten Leistung wird durch die Ausstellung von Studiennachweisen belegt; aus den letzteren geht die Anzahl der erworbenen Studienpunkte hervor.

(2) Zu den Studiennachweisen gehören:

- Lehrveranstaltungsnachweise,
- Modulabschlussbescheinigungen,
- Praktikumsbescheinigungen.

(3) Mit der Praktikumsbescheinigung wird bestätigt, dass eine erfolgreiche Teilnahme an einem Praktikum erfolgt ist.

§ 12 Modulabschlussbescheinigungen / Praktikumsbescheinigungen

(1) Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss/Prüfungsamt des Instituts für Erziehungswissenschaften der Philosophischen Fakultät IV durch eine Modulabschlussbescheinigung bestätigt. Sie wird erteilt, wenn

- das Modul im erforderlichen Umfang studiert worden ist,
- die erforderliche Anzahl von Studienpunkten (SP) erreicht sowie
- die Modulabschlussprüfung bestanden wurde, welche aus mehreren eingeforderten geprüften (Teil-)Leistungen bestehen kann.

(2) Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss/Prüfungsamt der jeweils zuständigen Fakultät bzw. des jeweils dort zuständigen Instituts bescheinigt. Für das Kernfach „Wirtschaftswissenschaften“ und für die erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile der Berufswissenschaften des Kernfachs ist dies das Institut für Erziehungswissenschaften der Philosophischen Fakultät IV der Humboldt-Universität zu Berlin.

(3) Die Ausstellung erfolgt auf der Grundlage der in § 11 dieser Studienordnung genannten Nachweise und Bescheinigungen.

§ 13 Studienberatung / Studienfachberatung

(1) Die Studienberatung erfolgt allgemein durch die zentrale Studienberatungsstelle der Humboldt-Universität zu Berlin.

(2) Die Studienfachberatung im Kernfach „Wirtschaftswissenschaften“ erfolgt in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

(3) Die Studienfachberatung im Allgemeinen Zweitfach erfolgt an der jeweiligen Fakultät.

(4) Die Studienverlaufsberatung zum Kernfach und die Studienfachberatung zu den Berufswissenschaften mit den erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteilen des Kernfachs erfolgt in der Abteilung Wirtschaftspädagogik im Institut für Erziehungswissenschaften der Philosophischen Fakultät IV. Hierfür ist eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer zu benennen.

Teil II – Kernfach „Wirtschaftswissenschaften“

§ 14 Studieninhalte und Studienschwerpunkte im Kernfach

Das Kernfach „Wirtschaftswissenschaften“ mit dem Studienschwerpunkt „Betriebswirtschaftslehre“ beinhaltet neben der Betriebswirtschaftslehre auch Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Innerhalb der Betriebswirtschaftslehre werden wählbare Studienspezialisierungen studiert.

§ 15 Pflicht- und Wahl(pflicht)module im Kernfach

(1) Innerhalb des Studiums der „Betriebswirtschaftslehre“ ergeben sich die in den Absätzen 2 und 3 beschriebenen Pflicht- und Wahl(pflicht)module. Die nachfolgend benannten Module können grundsätzlich entsprechend der gültigen Studienordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin erweitert bzw. im Vertiefungsbereich auch ausgetauscht werden.

(2) Lehrinhalte des Basisstudiums: (Beschreibung Anlage 4)

- a) Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (Pflichtmodule):
 - Modul 1.02: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I, Buchhaltung (9 SP)
 - Modul 1.03: Betriebswirtschaftslehre II (6 SP)
 - Modul 1.04: Betriebswirtschaftslehre III (6 SP)
- b) Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Pflichtmodule):
 - Modul 1.07: Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeschichte (6 SP)
 - Modul 1.08: Mikroökonomie I (6 SP)
 - Modul 1.09: Makroökonomie I (6 SP)
- c) Methodische Grundlagen (Pflichtmodule):
 - Modul 1.10: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I (6 SP)
 - Modul 1.13: Privat- und Wirtschaftsrecht (6 SP)
 - Modul 1.12: Statistik I und Statistik II (9 SP)

(3) Lehrinhalte des Vertiefungsstudiums:

(Beschreibung der Module: Anlage 4, 5, 6)

- a) Im Vertiefungsbereich sind neben der Bachelorarbeit (12 Studienpunkte) 18 Studienpunkte zu erbringen.
- b) Der Vertiefungsbereich besteht aus Pflichtmodul 1.05: Betriebswirtschaftslehre IV (6 SP) und aus einem Vertiefungsgebiet, letzteres kann frei gewählt werden (s. Punkt c). Je nach Vertiefungsgebiet sind mindestens 9 SP bzw. 12 SP zu erbringen. Die Studierenden haben eigenständig darauf zu achten, dass mögliche in den Modulen gestellte Vorbedingungen erfüllt sind

Als Vertiefungsgebiete gelten:

- VT 1: Entrepreneurship (9 SP)

- VT 2: Finanzwirtschaft (9 SP)
 - VT 3: Bank- und Börsenwesen (12 SP)
 - VT 4: Internationales Management (12 SP)
 - VT 5: Konzernmanagement (12 SP)
 - VT 6: Marketing (9 SP)
 - VT 7: Operation Research (12 SP)
 - VT 8: Organisation (12 SP)
 - VT 9: Internes Rechnungswesen/Controlling (12 SP)
 - VT 10: Versicherungs- und Risikomanagement (9 SP)
 - VT 11: Externes Rechnungswesen/Wirtschaftsprüfung (9 SP)
 - VT 12: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (9 SP)
 - VT 13: Wirtschaftsinformatik (9 SP)
- c) Die Module des Vertiefungsbereiches können bereits nach dem erfolgreichen Absolvieren der Module in den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (Module 1.02; 1.03; 1.04 und 1.05) studiert werden.
- d) Um die Differenz in den SP, die sich aus der Summe der SP in dem absolvierten Vertiefungsgebiet ergibt, zu den vorgeschriebenen 18 SP im Vertiefungsbereich des Kernfaches zu füllen, müssen weitere Wahl(pflicht)module aus dem Vertiefungsbereich gewählt werden. Dies kann so erfolgen, dass weitere Vertiefungsbereiche studiert oder bereits studierte Vertiefungsbereiche erweitert werden können. Es kann auch eine entsprechende Einzelveranstaltung aus einem wählbaren Modul besucht werden. Die verbliebenen 3 SP können auch außerhalb der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät frei gewählt werden.
- e) Bei der Wahl der Wahl(pflicht)module ist darauf zu achten, dass die zu erreichende Gesamtpunktzahl des Kernfachs inkl. der Bachelorarbeit 90 SP nicht überschreitet. Zusätzlich studierte Module und sich daraus ergebende Studienpunkte werden bei der Errechnung der Abschlussnote des Zeugnisses nicht berücksichtigt, können aber auf dem Zeugnis vermerkt werden.
- f) Das gewählte Vertiefungsgebiet wird im Zeugnis gesondert ausgewiesen.

Teil III – Allgemeines Zweitfach

§ 16 Allgemeines Zweitfach

Das Zweitfach ist nicht Bestandteil dieser Studienordnung.

Teil IV – Berufswissenschaften und Bachelorarbeit

§ 17 Module der Berufswissenschaften bzw. des berufs(feld)qualifizierenden Zusatzstudiums⁴

(Die Modulbeschreibungen sind der Anlagen 3 und 8 zu entnehmen.)

⁴ Siehe § 5 Abs. 4 dieser Studienordnung.

(1) Die Berufswissenschaften bestehen aus dem erziehungswissenschaftlichen / wirtschaftspädagogischen Anteil sowie den fachdidaktischen Anteilen im Kernfach und im Allgemeinen Zweitfach.

(2) Der berufswissenschaftliche Anteil des Kernfachs „Wirtschaftswissenschaften“ besteht aus:

- a) drei erziehungswissenschaftlich-wirtschaftspädagogischen Modulen:
 - Modul 6.01: Grundfragen von Erziehung, beruflicher Bildung und Schule (4 SP),
 - Modul 6.02: Lernen und Arbeiten im Berufsbildungssystem (6 SP)
 - Modul 6.03: Praktikum an einem Lernort der beruflichen Bildung (4 SP)
- b) dem fachdidaktischen Modul:
 - Modul 6.04: Grundlagen der Lehr- Lern- und Unterweisungskonstruktion (8 SP)

(3) Die berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation kann bestehen aus:

- a) Modulen der Erwachsenen- und Wirtschaftspädagogik:
 - Modul 7.01: Erwachsenenpädagogik: Lebenslanges Lernen und lebensbegleitende Bildung (9 SP)
 - Modul 7.02: Wirtschaftspädagogik: Grundfragen von beruflicher Bildung und Schule (6 SP)
 - Modul 7.03: Wirtschaftspädagogik: Betriebliche Ausbildung (6 SP)
- b) Module des Sprachenzentrums
- c) Module des Career Centers

Die Module aus den drei in den Punkten a), b) und c) genannten Angeboten können in einer von den Studierenden frei gestaltbaren Kombination studiert werden. Insgesamt müssen 30 SP erbracht werden.

(4) Der berufswissenschaftliche Anteil des Allgemeinen Zweitfachs ist nicht Bestandteil dieser Ordnung. Er wird geregelt in der jeweils gültigen Studienordnung des gewählten Zweitfachs.

§ 18 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit wird in den Modulen des Kernfaches verfasst.

(2) Das Studium wird mit der Abfassung einer Bachelorarbeit beendet. In dieser weisen die Studierenden mit einem Aufwand von 12 SP ihre Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach.

(3) Die Bachelorarbeit wird in der Regel im Rahmen eines Moduls während des dritten Studienjahres geschrieben.

(4) Die Module zur Bachelorarbeit können frei gewählt werden. Bei der Wahl der Module ist jedoch darauf zu achten, dass die definierten Vorbedingungen erfüllt werden. Abweichend von den in dieser Studienordnung beschriebenen Bachelormodulen können gemäß der jeweils gültigen Studienordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin weitere Module gewählt werden.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Teil V - Anlagen

Anlage 1: Übersicht zum Studienaufbau des Bachelorkombinationsstudienganges mit Lehramtsoption „Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften und Allgemeinem Zweitfach“

Kernfach (KF): 90 Studienpunkte (SP)

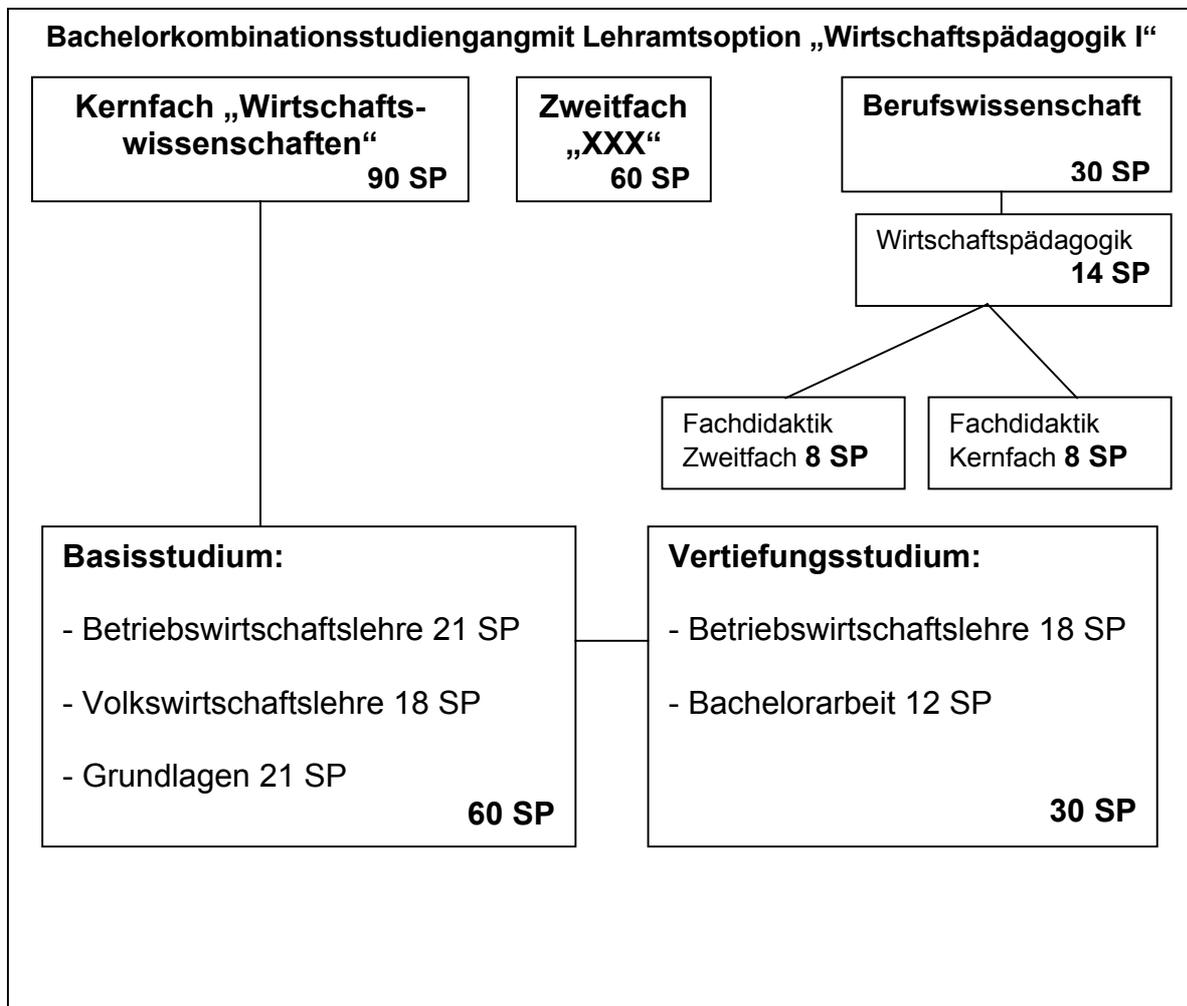
- „Wirtschaftswissenschaften“

Allgemeines Zweitfach (ZF): 60 Studienpunkte (SP)

- eine frei wählbare, von der Humboldt-Universität zu Berlin angebotene Fachwissenschaft

Berufswissenschaften (BW): 30 Studienpunkte (SP)

- Wirtschaftspädagogik
- Fachdidaktik des Kernfachs
- Fachdidaktik des Zweitfachs



Anlage 2: Idealisierter Studienverlauf für das Kernfach und die Berufswissenschaften

		Kernfach			Gesamt		Berufswissenschaften			Zweifach		Gesamt	
		BWL	VWL	GL	SWS	SP	BW	SWS	SP	SWS	SP	SWS	SP
Basisstudium	1. Semester (Winter)	M 1.02 (6/9)	M 1.07 (2/3)	M 1.10 (4/6)	12	18	M 6.01 (4/4)	4	4				32
		(6/9)	(2/3)	(4/6)			(4/4)			10			
	2. Semester (Sommer)	M 1.03 (4/6)	M 1.07 (2/3)	M 1.12 (3/4,5)	13	19,5						10	29,5
M 1.05 (4/6)		(2/3)	(3/4,5)	10									
3. Semester (Winter)	M 1.04 (4/6)	M 1.08 (4/6)	M 1.12 (3/4,5)	11	16,5	M 6.02 (2/3)	2	3				29,5	
	(4/6)	(4/6)	(3/4,5)			(2/3)			10				
Vertiefungsstudium	4. Semester (Sommer)	M 2.19 (4/6)	--	--	6	9	M 6.03 (-/4)	6	12				31
		M 2.18 (2/3)					M 6.04 (6/8)			10			
	(6/9)	--		(6/12)	10								
5. Semester (Winter)	VT Wahl (2/3)	M 1.09 (4/6) ⁴	M1.13 (4/6)	10	15		2	3				28	
	(2/3)	(4/6)	(4/6)			M 6.02 (2/3)			10				
6. Semester (Sommer)	Bachelorar- beit (12)	--	--		12							22	
	(-/12)	--	--						10				
				52	90				14	22	60	180	

Anlage 3: Modulbeschreibungen zu den Modulen der Berufswissenschaften

Modul 6.01: Grundfragen von Erziehung, beruflicher Bildung und Schule

Modul 6.02: Lernen und Arbeiten im Berufsbildungssystem

Modul 6.03: Praktikum an einem Lernort der beruflichen Bildung

Modul 6.04: Grundlagen der Lehr- Lern- und Unterweisungskonstruktion

Modul 6.01

Grundfragen von Erziehung, beruflicher Bildung und Schule			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP / Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
VL „Einführung in die (Berufs- und) Wirtschaftspädagogik“	2	2 SP / Vor- und Nachbereitung	Theorien und empirische Befunde aus der Berufs- und Wirtschaftspädagogik; erziehungswissenschaftliche Theorien, Modelle und Konzepte
UE	2	2 SP / Bearbeitung von Übungsaufgaben	exemplarische Vertiefung; Bearbeitung von Fallstudien
MAP	Die Modulabschlussprüfung erfolgt mittels der Abschlussklausur in der Vorlesung. In Absprache mit dem Lehrenden können weitere Formen der Leistungserbringung zu Beginn der Veranstaltung festgelegt werden.		
SP des Moduls insgesamt	4 SP		
Dauer des Moduls	1 Semester (empfohlen im 1. Fachsemester)		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jeweils im Wintersemester		

Module 6.02 und 6.03

Module 6.02 und 6.03: Pädagogisches Handeln und Lernorte	
Modul 6.02: Lernen und Arbeiten im Berufsbildungssystem	Modul 6.03: Praktikum in einem Lernort der beruflichen Bildung
Modulabschlussprüfung : Die Modulabschlussprüfung ist in den Modulen geregelt.	

Modul 6.02

Lernen und Arbeiten im Berufsbildungssystem			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Simultan zu Modul 6.01 möglich, i. d. R. nach Abschluss des Moduls 6.01			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP / Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
SE „Lernorte der beruflichen Bildung“	2	3 SP / Vorbereitung des Praktikums / Hausarbeit bzw. Referat mit einer schriftlichen Ausarbeitung. In Absprache mit dem Lehrenden können weitere Formen der Leistungserbringung zu Beginn der Veranstaltung festgelegt werden.	Darstellung der systematischen und institutionellen Strukturen des Berufsbildungssystems; strukturelle Basismerkmale von Lernen und Arbeiten
SE „Lernen und Arbeiten in der beruflichen Bildung“	2	3 SP / Nachbereitung des Praktikums / Hausarbeit bzw. Referat mit einer schriftlichen Ausarbeitung. In Absprache mit dem Lehrenden können weitere Formen der Leistungserbringung zu Beginn der Veranstaltung festgelegt werden.	Verknüpfung von Lernen und Arbeiten in der Entwicklung der Jugendlichen; Übergang von institutionalisierter allgemeiner Bildung in die Integration in das Beschäftigungssystem; lebenslanges Lernen
MAP	Die Module 6.02 und 6.03 bilden eine curriculare Einheit. Die Modulabschlussprüfung erfolgt für beide Module über Teilprüfungen und setzen sich wie folgt zusammen: 25% je Seminarleistung und 50% für den Praktikumsbericht. Die Notenberechnung erfolgt über das arithmetische Mittel.		
SP des Moduls insgesamt:	6 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Semester		

Modul 6.03

Praktikum an einem Lernort der beruflichen Bildung			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 6.01; Besuch des SE „Lernorte der beruflichen Bildung“ des Moduls 6.02			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP / Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
OPR		4 SP / Hospitation in einer Lehr- Lern- und Unterweisungsinstitution in der beruflichen Bildung und erste Lehr- bzw. Unterweisungserfahrung	<i>siehe Anlage</i>
MAP	Die Modulabschlussprüfung erfolgt über Modul 6.02		
SP des Moduls insgesamt	4 SP		
Dauer des Moduls	Blockpraktikum, empfohlen zwischen dem 2. und 3. Fachsemester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Semester; Da die Anzahl der Praktikumsplätze begrenzt ist muss eine rechtzeitige Anmeldung zu diesem Modul erfolgen.		

Modul 6.04

Grundlagen der Lehr- Lern- und Unterweisuingskonstruktion			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Module 6.01, 6.02 werden empfohlen			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP / Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
SE „Curriculare Konstruktion an den Lernorten des Berufsbildungssystems“	2	3 SP / Seminarleistung in Form eines Referats mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit oder Klausur. Die Art der Leistungserbringung wird am Beginn des Semesters bekannt gegeben.	rechtliche Verankerung der Curricula im deutschen (Berufsbildungssystem; ausgewählte Konzepte und Modelle curricularer Konstruktion; konzeptuelle Beziehungen zwischen Theorien und Modellen der Didaktik und Wirtschaftsdidaktik
SE „Organisation von Lehr- + Lern- und Unterweisuingsprozessen in der Berufsausbildung“ UE	4	3 SP + 2 SP/ Hausarbeit In Absprache mit dem Lehrenden können weitere Formen der Leistungserbringung zu Beginn der Veranstaltung festgelegt werden.	Aspekte interaktiven und kommunikativen Handelns; Planungsmomente von Lehr- Lern- und Unterweisuingsprozessen; Beurteilung von Lernergebnissen
MAP	Die Modulabschlussprüfung setzt sich aus den Teilleistungen der beiden Lehrveranstaltungen zu 50% zusammen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel.		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	1 Semester (empfohlen im 4. Fachsemester)		
Häufigkeit und Aufwand (work load)			

Anlage 4:
Modulbeschreibungen zu den Pflichtmodulen für das Basisstudium und das Vertiefungsstudium

Pflichtmodule des Basisstudiums

Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre:

Modul 1.02: BWL 1: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Buchhaltung (9 SP)

Modul 1.03: BWL 2: Kostenrechnung, Produktionstheorie (6 SP)

Modul 1.04: BWL 3: Grundlagen des Marketing (Absatztheorie), Jahresabschluss (6 SP)

Grundlagen der Volkswirtschaftslehre:

Modul 1.07: VWL 1: Einführung in die VWL/Wirtschaftsgeschichte (6 SP)

Modul 1.08: VWL 2: Mikroökonomie I (6 SP)

Modul 1.09: VWL 3: Makroökonomie I (6 SP)

Methodischen Grundlagen

Modul 1.10: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I (6 SP)

Modul 1.12: Statistik 1 + Statistik 2 (9 SP)

Modul 1.13: Privat- und Wirtschaftsrecht 1 (Recht I) (6 SP)

Pflichtmodule des Vertiefungsstudiums

Modul 1.05: BWL 4: Organisations- und Entscheidungstheorie, Finanzierung und Investition (6SP)

Modul 1.02

Modul: BWL 1: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Buchhaltung			
Pflichtmodul für Bachelor - Studierende			
Lern- und Qualifikationsziele:			
<u>Einführung in die Betriebswirtschaftslehre</u>			
Es soll das wissenschaftliche Instrumentarium der Analyse zentraler betriebswirtschaftlicher Entscheidungssituationen vermittelt werden. Besondere Berücksichtigung findet die spieltheoretische und institutionen-ökonomische Betrachtungsweise.			
<u>Buchhaltung</u>			
Es soll der Zugang zum betrieblichen Informationssystem „Rechnungswesen“ erschlossen werden; hierzu sind methodische Grundlagen zur zahlenmäßigen Erfassung betrieblicher Sachverhalte und ihrer zweckorientierten Aufbereitung zu erlernen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2	3; Besuch der Vorlesung (30 h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30h), Klausurvorbereitung (30 h)	Analyse zentraler betriebswirtschaftlicher Entscheidungssituationen
Übung Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2	3; Besuch der Übung (30 h), Vor- und Nachbereitung der Übung, Übungsaufgaben (40h), Klausurvorbereitung (20 h)	Anwendungsbeispiele und Übungsaufgaben
Vorlesung/Übung Buchhaltung	2	3; Besuch der Vorlesung (30 h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30h), Klausurvorbereitung (30 h)	Aufgaben und System der Buchführung; Verbuchung wichtiger Geschäftsvorfälle; Abschlussbuchungen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Vorlesung/Übung „Einführung in die BWL“: 90-minütige Klausur Vorlesung/Übung „Buchhaltung“: 120-minütige Klausur		
SP des Moduls insgesamt:	9 (270 h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Einführung in die BWL: jedes Wintersemester; 180 h Buchhaltung: jedes Wintersemester, evtl. Sommersemester; 90 h		

Modul 1.03

Modul: BWL 2: Kostenrechnung, Produktionstheorie			
Pflichtmodul für Bachelor - Studierende			
Lern- und Qualifikationsziele: Einführung in die Grundlagen der betrieblichen Kostenrechnung sowie Produktions- und Kostentheorie			
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul „BWL I: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Buchhaltung“			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung Kostenrechnung	2	3; Besuch der Vorlesung (30 h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30h), Klausurvorbereitung (30 h)	Grundlagen und Methoden der Kosten- und Erfolgsrechnung
Vorlesung mit Übung Produktionstheorie	2	3; Besuch der Vorlesung mit Übung (30 h), Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung (30h), Klausurvorbereitung (30 h)	Produktions- und Kostentheorie des Ein- und Mehr-Produktunternehmens
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	60-minütige Klausur je Veranstaltung		
SP des Moduls insgesamt	6 (180 h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Sommersemester; 180h		

Modul 1.04

Modul: BWL 3: Grundlagen des Marketing (Absatztheorie), Jahresabschluss			
Pflichtmodul für Bachelor - Studierende			
Lern- und Qualifikationsziele:			
<u>Absatztheorie</u>			
Ziel der Lehrveranstaltung ist die Vermittlung eines fundierten Überblicks über wichtige Bereiche des Marketing.			
In der Vorlesung werden u. a. vermittelt:			
<ul style="list-style-type: none"> • Theorien zum Verhalten der Marktteilnehmer, • die Generierung von Marktinformationen, • Grundlegende Ansätze zur Sammlung und Nutzung von Marketinginformationen, • Marketing-Mix-Management. 			
<u>Jahresabschluss</u>			
Die Aufgaben der finanziellen Berichterstattung an Eigen- und Fremdkapitalgeber sind zu klären und die Grundlagen des geltenden deutschen Rechts des Jahresabschlusses einer Unternehmung als rechtlicher Einheit (mit Ausblick auf die International Financial Reporting Standards) zu erörtern.			
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul „BWL I: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Buchhaltung“			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung Grundlagen des Marketing (Absatztheorie)	2	3; Besuch der Vorlesung (30 h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30h), Klausurvorbereitung (30 h)	Marketing als Managementproblem
Vorlesung Grundlagen des Jahresabschlusses	2	3; Besuch der Vorlesung (30 h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30h), Klausurvorbereitung (30 h)	Jahresabschluss-Aufgaben; Inhalt der Handelsbilanz, Beziehung zur Steuerbilanz; grundlegende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	60-minütige Klausur je Vorlesung		
SP des Moduls insgesamt	6 (180 h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Wintersemester, 180h		

Modul 1.07

Modul: VWL 1: Einführung in die VWL/Wirtschaftsgeschichte			
Pflichtmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele: Eine erste Einführung in die Grundlagen volkswirtschaftlichen Denkens (Teil 1) sowie Grundzüge der Wirtschaftsgeschichte (Teil 2)			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung Teil 1:	2	3; Teilnahme an der Vorlesung (30 h), Nachbereitung (30 h), Klausurvorbereitung (30 h)	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
Vorlesung Teil 2:	2	3; Teilnahme an der Vorlesung (30 h), Nachbereitung (30 h), Klausurvorbereitung (30 h)	Einführung in die Wirtschaftsgeschichte
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Vorlesung Teil 1: Klausur (60 Minuten); Vorlesung Teil 2: Klausur (90 Minuten);		
SP des Moduls insgesamt	6 (180 h)		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Teil 1: Wintersemester, Teil 2: Sommersemester; 180 h		

Modul 1.08

Modul VWL 2: Mikroökonomie I			
Pflichtmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>In der Veranstaltung sollen grundlegende wirtschaftstheoretische Ansätze vermittelt und die Allokationsfunktion des Marktes dargestellt werden. Die wichtigsten Themenbereiche umfassen die Theorie der Präferenzen, Haushalts- und Unternehmenstheorie sowie die Theorie des Marktgleichgewichts. Die Übungen sollen zur Anwendung theoretischer Grundlagen auf einfache ökonomische Fragestellungen befähigen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung	2	3; Besuch der Vorlesung (30h), Studium der empfohlenen Literatur (60h)	Theorie der Präferenzen, Haushalts- und Unternehmenstheorie, Marktgleichgewicht
Übungen/Tutorien	2	3; Teilnahme an den Übungen (30h), Lösung von Übungsaufgaben (30h), Klausurvorbereitung (30h)	Übungsaufgaben
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Vorlesung und Übungen/Tutorien: Klausur (90 Minuten)		
SP des Moduls insgesamt	6 (180h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Wintersemester, 180 h		

Modul 1.09

Modul: VWL 3: Makroökonomie I			
Pflichtmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>Eine erste Einführung in Grundbegriffe der gesamtwirtschaftlichen Analyse. Stilisierte Fakten des Wachstums und der Konjunktur; die mikroökonomische Fundierung von inter- und intra-temporalen Entscheidungen von Haushalten, Unternehmen, und Staat. Die Vorlesung vermittelt die theoretischen Grundkonzepte und elementare Techniken.</p> <p>Die Übungen dienen zur Behandlung von Aufgabenblättern und zur Festigung der technischen Fertigkeiten</p>			
Empfohlene Vorkenntnisse: Modul „Mathematik 1“ und Modul „VWL 1“			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung	2	3; Teilnahme an der Vorlesung (30 h), Nachbereitung (30 h), Klausurvorbereitung (30 h)	Grundkonzepte der Makroökonomie
Übungen	2	3; Teilnahme (30 h), Vorbereitung (50 h), Nachbereitung (10h)	Aufgaben
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Klausur (90 Min)		
SP des Moduls insgesamt	6 (180 h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand	jedes Wintersemester; 180 h		

Modul 1.10

Modul: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I			
Pflichtmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>In diesem Modul werden die mathematischen Grundlagen für ein wissenschaftliches Studium der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre an der Humboldt-Universität vermittelt. Die Schwerpunktthemen der Vorlesung Mathematik I sind (i) die Beschreibung des quantitativen und qualitativen Änderungsverhaltens ökonomischer Größen, die von <i>einer</i> oder <i>mehreren</i> Einflussvariablen abhängen, (ii) analytische, graphische und numerische Lösungsmethoden, um lineare und nicht-lineare Gleichungen oder Gleichungssysteme zu lösen und (iii) eine kurze Einführung in die Integralrechnung.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung Wirtschaftsmathematik I	2	3; Besuch der Vorlesung (30h) Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30h) Klausurvorbereitung (30h)	U. a. Folgen und Reihen, Ableitungsbegriff und Ableitungsregeln für reellwertige und vektorwertige Funktionen einer und mehrerer Veränderlicher, Gradient, Extremwertbestimmung mit und ohne Nebenbedingungen, Integralrechnung, wirtschaftswissenschaftliche Anwendungsbeispiele.
Übungen zur Wirtschaftsmathematik I	2	3; Besuch der Übungen (30h) Lösen von Übungsaufgaben (60h)	In den Übungen werden Aufgaben zu diesen Themen gerechnet.
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Vorlesung und Übungen zur Wirtschaftsmathematik: Klausur (120 Min.)		
SP des Moduls insgesamt	6 (180)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Wintersemester; 180h Die Teilnahme an den 1½stündigen wöchentlich stattfindenden Übungen ist verpflichtend und nachzuweisen. Die maximale Teilnehmerzahl an einer Übung wird auf 60 begrenzt.		

Modul 1.12

Modul: Statistik 1 + Statistik 2			
Pflichtmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele: Verständnis der grundlegenden statistischen und wahrscheinlichkeitstheoretischen Konzepte; Befähigung zur sachgerechten Anwendung und Interpretation statistischer Verfahren zur Analyse von Wirtschaftsdaten und zur Entscheidungsfindung unter Unsicherheit. Die Lehrveranstaltung vermittelt grundlegende Konzepte der Wahrscheinlichkeitsrechnung und ein breites Spektrum von statistischen Methoden, die der Analyse von statistischen Daten dienen.			
<ul style="list-style-type: none"> • Kombinatorik, • Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung, • Zufallsvariablen und ihre Verteilungen, • wichtige Verteilungsmodelle, • Stichprobentheorie, • statistische Schätzverfahren, • statistische Testverfahren, • zweidimensionale Wahrscheinlichkeits- und Häufigkeitsverteilungen, • Regressionsanalyse, • Zeitreihenanalyse. 			
Pflichtvoraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung	2	3; Teilnahme an Lehrveranstaltung (30 h), Selbststudium (30 h), Prüfungsvorbereitung (30 h)	Statistik 1: Kombinatorik, Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Zufallsvariablen und ihre Verteilungen, wichtige Verteilungsmodelle.
Übung	1	1,5; Teilnahme an Lehrveranstaltung (15 h), Selbststudium (15 h), Prüfungsvorbereitung (15h)	Übung zu Statistik 1: Kombinatorik, Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Zufallsvariablen u. ihre Verteilungen, wichtige Verteilungsmodelle.
Vorlesung	2	3; Teilnahme an Lehrveranstaltung (30 h), Selbststudium (30 h), Prüfungsvorbereitung (30h)	Statistik 2: Stichprobentheorie, statistische Schätzverfahren, statistische Testverfahren, zweidim. Wahrscheinlichkeits- u. Häufigkeitsverteilungen, Regressions- u. Zeitreihenanalyse.

Übung	1	1,5; Teilnahme an Lehrveranstaltung (15 h), Selbststudium (15 h), Prüfungsvorbereitung (15h)	Übung zu Statistik 2: Stichprobentheorie, Statistische Schätzverfahren, Statistische Testverfahren, Zweidimensionale Wahrscheinlichkeits- und Häufigkeitsverteilungen, Regressions- u. Zeitreihenanalyse.
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Statistik 1: Klausur (90 Min.) Statistik 2: Klausur (90 Min.)		
SP des Moduls insg.	9 (270 h)		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Angebot im Jahresturnus, Statistik 1 im Sommersemester, Statistik 2 im Wintersemester, 270h		

Modul 1.13

Modul: Privat- und Wirtschaftsrecht I (Recht I)			
Pflichtmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifizierungsziele: Vermittlung einführender und grundlegender Kenntnisse in das BGB sowie das Handels- und Personengesellschaftsrecht			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung	4	6; Vorlesungsbesuch (60 h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30 h), Vorbereitung des Examens(90 h).	Grundlagen BGB, Handels- und Personengesellschaftsrecht
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Klausur (120 Min.)		
SP des Moduls insgesamt	6 (180 h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Wintersemester		

Modul 1.05

Modul: BWL 4: Organisations- und Entscheidungstheorie, Finanzierung und Investition			
Pflichtmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele:			
<u>Organisations- und Entscheidungstheorie</u> Die Vorlesung vermittelt u.a. das Grundmodell der Entscheidungstheorie, Grundlagen zu Entscheidungen unter Sicherheit und Risiko und die Erwartungsnutzentheorie.			
<u>Finanzierung und Investition</u> Anliegen der Vorlesung ist die Vermittlung von statischen und dynamischen Verfahren der Investitionsrechnung, der langfristigen und kurzfristigen Finanzplanung sowie der wichtigsten Finanzierungsarten			
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul „BWL I: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Buchhaltung“			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung Organisations- und Entscheidungstheorie	2	3; Besuch der Vorlesung (30 h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30h), Klausurvorbereitung (30 h)	Grundlagen der Entscheidungstheorie, Organisationstheorie und Spieltheorie
Vorlesung Finanzierung und Investition	2	3; Besuch der Vorlesung (30 h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30h), Klausurvorbereitung (30 h)	Statische u. dynamische Verfahren der Investitionsrechnung, langfristige und kurzfristige Finanzplanung sowie die wichtigsten Finanzierungsarten
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	60-minütige Klausur je Vorlesung,		
SP des Moduls insgesamt	6 (180 h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Sommersemester, 180h		

Anlage 5: Modulbeschreibungen zu den Wahl(pflicht)modulen für das Vertiefungsstudium

Die im Titel des Vertiefungsbereichs genannten (SP) geben die Anzahl der Studienpunkte an, die mindestens in diesem Vertiefungsbereich studiert werden müssen, damit der Vertiefungsbereich als erfüllt angesehen werden kann.

VT 1: Entrepreneurship (9 SP)

Modul 2.01: Basics of Entrepreneurial Decision Making (9 SP)

VT 2: Finanzwirtschaft (9 SP)

Modul 2.03: International Finance (9 SP)

VT 3: Bank- und Börsenwesen (12 SP)

Modul 2.05: Bank- und Börsenwesen I: Institutionelle und theoretische Grundlagen (6 SP)

Modul 2.06: Bank- und Börsenwesen II: Vertiefungen und Anwendungen (6 SP)

VT 4: Internationales Management (12 SP)

Modul 2.10: Einführung in Internationales Management (IM I) (6 SP)⁵

VT 5: Konzernmanagement (12 SP)

Modul 2.13: Theorie und Fallstudien zu Corporate Governance und wertorientierter Unternehmensführung (6 SP)

Modul 2.14: Fallstudien zu Corporate Governance und wertorientierter Unternehmensführung (6 SP)

oder:

Modul 2.15: Theorie zu Corporate Governance, wertorientierter Unternehmensführung, Unternehmensfusionen und –akquisitionen (12 SP)

VT 6: Marketing (9 SP)

Modul 2.18: Marketingtheorie und Marketingforschung (9SP)

VT 7: Operations Research (12 SP)

Modul 2.20: Praxisorientierte Grundlagen des Operations Research: OR I, OR II, (9 SP)

VT 8: Organisation (12 SP)

Modul 2.22: Spieltheorie, Strategien und Management (6SP)

Modul 2.23: Organisation und Management I (6SP)

VT 9: Internes Rechnungswesen/Controlling (12 SP)

Modul 2.26: Entwicklungstendenzen der Kostenrechnung und Kostenmanagement (6SP)

Modul 2.27: Controlling (6SP)

⁵ Um die Differenz von 6 SP zu den 12 SP des Vertiefungsgebietes zu erfüllen, ist das Wahlmodul VT 4 zu belegen.

VT 10: Versicherungs- und Risikomanagement (9 SP)

Modul 2.29: Risikomanagement und Versicherung (9 SP)

VT 11: Externes Rechnungswesen/Wirtschaftsprüfung (9 SP)

Modul 2.31: Bilanztheorie und Jahresabschluss (9 SP)

VT 12: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (9 SP)

Modul 2.32: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I (9 SP)

VT 13: Wirtschaftsinformatik (9 SP)

Modul 2.33: Foundations of Information Systems (WI II) (9 SP)

Modul 2.01

Modul: Basics of Entrepreneurial Decision Making			
Wahlpflicht/Wahlmodul für Bachelorstudierende			
<p>Goals: <u>The course</u> aims at a basic understanding of the characteristics of entrepreneurs and of entrepreneurial decision making in different situations. Students are encouraged to improve their entrepreneurial decision making skills.</p> <p><u>The lecture</u> covers empirical findings on the entrepreneurial personality and basic models of (descriptive) game and decision theory.</p> <p><u>The tutorials</u> broaden this understanding through the discussion of case studies and exercise questions.</p> <p>Students will get some hands-on experience through participating in an entrepreneurship simulation (i.e. computer mediated role playing)</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Lecture	2	3; Visiting the lecture (30 h), Preparation for Courses (30 h), Exam preparations (30 h)	Differential psychology of entrepreneurs, decision and game theoretic models of entrepreneurship
Tutorials	2	3; Cases: Attendance of Sessions (30 h), Preparation for Tutorial Sessions (60 h)	Case studies on entrepreneurial personality and decision making, exercise questions
Lecture	2	3; Simulation: Attendance of Sessions (30 h), Preparation for Simulation Sessions (60 h)	On the course training by simulations
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Written Examination I covers lecture and case tutorials, (90 minutes); Written Examination II covers simulation tutorials, (60 minutes)		
SP des Moduls insgesamt	9 (270 h)		
Dauer des Moduls	2 semesters		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Lecture and tutorials, fall term, 180 h Simulation, spring term, 90h		

Modul 2.03

Modul: International Finance			
Wahlpflicht/Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Goals: To gain an understanding of finance and its importance for international questions			
The <u>course</u> aims at a basic understanding of investment and financing decisions and of international financial markets for economic development and society. It addresses the topics of Static and Dynamic Methods of Capital Budgeting, Long-Term and Short-Term Financial Planning, the Most Important Financing Alternatives, Optimal Capital Structure, National and International Financial Markets And the International Corporation, Valuation of Securities and Decision Problems of International Corporations.			
Students are also encouraged to improve their financial decision making skills.			
<u>Tutorials: Exercises</u>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: none			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Lecture Basics of International Finance	2	3; Visiting the lecture (30 h), Preparation for Courses (30 h), Exam preparations (30 h)	Basics of International Finance
Tutorials Investment and Financing	2	3; Attendance of Sessions (30 h), Preparation for Tutorial Sessions (15 h), Assignments (45 h)	Exercises Questions, Investment and Financing
Seminar	2	3; Attendance of seminar sessions (30 h), Seminar paper and preparation of presentation (60 h)	Issues in finance
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Basics of International Finance: written exam (60 minutes) Investment and Financing: written exam (60 minutes) Seminar paper and presentation		
SP des Moduls insg.	9 (270h)		
Dauer des Moduls	2 semesters		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	every year, Basics of International Finance in winter term, 90h Investment and Financing in summer term, 90h Seminar in spring term, 90h		

Modul 2.05

Modul: Bank- und Börsenwesen I: Institutionelle und theoretische Grundlagen			
Wahlpflicht/Wahlmodul für Bachelorstudierende			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist es, die institutionellen und theoretischen Grundlagen zu vermitteln, die für das Verständnis finanzieller Märkte und von Finanzintermediären, insbesondere Banken, erforderlich sind.</p> <p><u>Banken I</u> Die Veranstaltung Banken I konzentriert sich auf die institutionellen Grundlagen und stellt eine allgemeine Einführung in das Bank- und Börsenwesen dar.</p> <p><u>Relevante Grundlagen der Finanzierungstheorie (deutsch)</u> Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die relevanten theoretischen Grundlagen des Bank- und Börsenwesens zu vermitteln.</p> <p><u>Bemerkung:</u> Diese Veranstaltung kann auf Grundlage von § 16 (4) durch die Veranstaltung Introduction to Finance des Master Programms substituiert werden.</p>			
<p>Pflichtvoraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul „BWL 4: Organisations- und Entscheidungstheorie, Finanzierung und Investition“</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung Banken I	2	3; Besuch der Vorlesung (30h), Vor- und Nachbereitung(30h), Klausurvorbereitung (30h)	Finanzintermediäre und ihre Regulierung, Arten von Finanzintermediären, Besonderheiten des deutschen und des US-amerikanischen Marktes, Börsen und ihre Funktionsweise
Vorlesung Relevante Grundlagen der Finanzierungstheorie	2	3; Relevante Grundlagen der Finanzierungstheorie: Besuch der Vorlesung (30h), Vor- und Nachbereitung (30h), Klausurvorbereitung (30h)	Relevante Grundlagen der Finanzierungstheorie: Aktien- und Anleihenbewertung, Sharpe-Lintner CAPM, Dividendenpolitik, Kapitalstruktur, Kapitalkosten, Einbeziehung von Steuern und Inflation
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Klausur (60 Min.) je Vorlesung		
SP des Moduls insgesamt	6 (180h)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	VL Banken I: jedes Semester, VL Rel. Grundlagen d. Finanzierungstheorie: jedes WS, 180h		

Modul 2.06

Modul: Bank- und Börsenwesen II: Vertiefungen und Anwendungen			
Wahlpflicht/Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Vertiefung der Kenntnisse im Fach Bankwirtschaft auf zwei ausgewählten Gebieten.			
<u>Portefeuillemanagement</u>			
Ziel der Veranstaltung ist es, Grundlagen der Rendite- und Indexberechnung sowie der Optionsbewertung zu vermitteln, das Markowitz-Modell zur Portefeuillewahl und seine Anwendung vertieft zu behandeln und einführend empirische Untersuchungen zu diskutieren.			
<u>Banken II</u>			
Ziel der Lehrveranstaltung ist es, Grundlagen des externen und internen Rechnungswesens in Kreditinstituten zu vermitteln.			
Pflichtvoraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul „Bank- und Börsenwesen I“			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung/ Übung Portefeuillemanagement	2	3; Besuch der Vorlesung (30h), Vor- und Nachbereitung (30h), Klausurvorbereitung (30h)	Renditeberechnung, Indizes, das Markowitz-Modell und seine Anwendung, Einführung in die Optionsbewertung, empirische Untersuchungen zur Funktionsweise finanzieller Märkte
Vorlesung Banken II	2	3; Besuch der Vorlesung (30h), Vor- und Nachbereitung (30h), Klausurvorbereitung (30h)	Das Rechnungswesen als betriebliches Informationsinstrument, betriebsinterne und –externe Informationsbereitstellung bei Kreditinstituten
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Klausur (60 Min.) je Vorlesung		
SP des Moduls insgesamt	6 (180h)		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	VL Portefeuillemanagement: jedes WS, VL Banken II: jedes SS, 180 h		

Modul 2.10

Modul: Einführung in Internationales Management			
Wahlpflicht/Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Es wird eine Einführung in das Themengebiet „ <u>Internationales Management</u> “ gegeben. Es werden grundlegende Begriffe und Entwicklungen bei der Internationalisierung von Unternehmen, Industrien und Regionen diskutiert.			
Empfohlene Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Veranstaltungen der ersten beiden Semester lt. Studienverlaufsplan Bachelor BWL und VWL			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung	2	3; Besuch der Vorlesung (30h), Literaturstudium (30 h) und Prüfungsvorbereitung (30 h)	Internationalisierung, Außenhandelstheorien und weitere Theorien der Internationalisierung
Übung	2	3; Besuch der Übung (30 h), Vorbereitung auf d. Übung (30 h) und Prüfungsvorbereitung (30 h)	Übungsaufgaben zu den Themen der Vorlesung
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Klausur (60 Min.)		
SP des Moduls insgesamt	6 (180 h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Alle 3 Semester, Start Sommersemester 2005, 180h		

Modul 2.13

Modul: Theorie zu Corporate Governance und wertorientierter Unternehmensführung			
Wahlpflicht/Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele: Die Teilnehmer(innen) dieses Moduls lernen, Unternehmen mit verschiedenen Methoden eigenständig zu bewerten sowie Probleme der Unternehmensführung und –organisation zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. <u>Die Vorlesung</u> führt dabei in das Gebiet der Unternehmensaufsicht und -kontrolle (Corporate Governance) ein und stellt eine Reihe von Unternehmensbewertungsmethoden vor. In der <u>Übung</u> wird die Umsetzung dieser Methoden mit Tabellenkalkulationsprogrammen eingeübt.			
Pflichtvoraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul: BWL 4: „Organisation und Entscheidungstheorie, Finanzierung und Investition“ .			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung KM1	2	3; Teilnahme an d. Vorlesung (30h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30h), Prüfungsvorbereitung (30)	Corporate Governance und wertorientierte Unternehmensführung
Übung KM1	2	3; Teilnahme an der Übung (30h), Vor- und Nachbereitung der Übung, (30h), Prüfungsvorbereitung (30h)	Unternehmensbewertung mit Microsoft Excel
Prüfung (Prüfungsforn, Umfang/Dauer, SP)	Vorlesung und Übung: 3 Hausarbeiten (die auch in Gruppen bis zu 3 Personen bearbeitet werden können) 15%, Klausur (75 Min.) 85% der Gesamtnote		
SP des Moduls insgesamt	6 (180h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Modul wird einmal pro Jahr angeboten, Vorlesung u. Übung im WS		

Modul 2.14

Modul: Fallstudien-Seminar zu Corporate Governance und wertorientierter Unternehmensführung			
Wahlpflicht/Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Im Seminar haben die Teilnehmer(innen) die Gelegenheit, ihr Wissen und ihre Fertigkeiten zur Lösung von acht bis zehn Fallstudien eigenständig anzuwenden.			
Pflichtvoraussetzung für die Teilnahme am Modul: Module „Theorie zu Corporate Governance und wertorientierter Unternehmensführung“ Da die Seminarplätze beschränkt sind, werden u.U. nicht alle Teilnehmer(innen) einen Seminarplatz erhalten können. Diese Studenten können dann auf das Modul „Theorie zu Corporate Governance, wertorientierter Unternehmensführung, Unternehmensfusionen und –akquisitionen“ umschwenken.			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Fallstudien-Seminar	2	6; Teilnahme am Seminar (30h) Vorbereitung der Fälle, die Gegenstand des Seminars sind sowie der 5-7 schriftlichen Hausaufgaben (150h)	Fallstudien in Corporate Governance und wertorientierter Unternehmensführung.
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Arithmetisches Mittel aus den fünf besten Noten von bis zu sieben bearbeiteten Fallstudien: 66,66% (zwei Drittel), Präsentation, mündliche Teilnahme an den Diskussionen im Seminar: 33,33% (ein Drittel)		
SP des Moduls insgesamt	6 (180h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Sommersemester; 180h		

Modul 2.15

Modul: Theorie zu Corporate Governance, wertorientierter Unternehmensführung, Unternehmensfusionen und –akquisitionen			
Wahlpflicht/Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul gibt einen umfassenden Überblick über die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Aspekte eines Großunternehmens. Neben verschiedenen Unternehmensbewertungsmethoden werden Probleme der Unternehmensführung und der Entlohnung von Unternehmensführern behandelt. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer(innen) einen Einblick in die institutionellen, finanzwirtschaftlichen, rechtlichen und strategischen Hintergründe von Unternehmenszusammenschlüssen und -käufen.			
Pflichtvoraussetzung für die Teilnahme am Modul: Modul „Organisations- und Entscheidungstheorie, Finanzierung und Investition“			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung KM 1	2	3; Teilnahme an d. Vorlesung (30h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30h), Prüfungsvorbereitung (30)	Corporate Governance und wertorientierte Unternehmensführung
Übung KM 1	2	3; Teilnahme an der Übung (30h), Vor- und Nachbereitung der Übung, (30h), Prüfungsvorbereitung (30h)	Unternehmensbewertung mit Microsoft Excel
Vorlesung KM 2	2	3; Teilnahme an der Vorlesung (30h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30h), Prüfungsvorbereitung (30h)	Unternehmensfusionen und –akquisitionen
Übung KM 2	2	3; Teilnahme an der Übung (30h), Vor- und Nachbereitung der Übung, (30h), Prüfungsvorbereitung (30h)	Programmierung in Excel
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Teilprüfung 1 (Vorlesung und Übung KM1): 3 Hausarbeiten (die auch in Gruppen bis zu 3 Personen bearbeitet werden können) 15%, Klausur (75 Min.) 85%, Teilprüfung 2 (Vorlesung und Übung KM2): 3 Hausarbeiten (die auch in Gruppen bis zu 3 Personen bearbeitet werden können) 15%, Klausur (75Min.) 85%		
SP des Moduls insgesamt	12 (360)		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Vorlesung KM 1 u. Übung im WS, Vorlesung KM 2 u. Übung im SS; 360h		

Modul 2.18

Modul: Marketingtheorie und Marketingforschung			
Wahlpflicht/Wahlmodul für Bachelorstudierende			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Vertiefung von Kenntnissen für Marketingmanagement-Aufgaben, Marktforschung und Kommunikationsentscheidungen. Das Modul soll in die Kernaufgaben des Marketing als Kommunikationsinstrument und in die Gewinnung von Informationen für Marketingentscheidungen einführen.</p> <p>Es werden behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Psychologische Theorien des Konsumenten- und Kundenverhaltens, - Kommunikation als Managementaufgabe, - Markenmanagement, - Grundlagen der Erhebung von Marktforschungsdaten, - Anwendung klassischer Modelle der Entscheidungsfindung, - Experimente und Einflussgrößenanalyse. 			
Pflichtvoraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul: BWL 3: Grundlagen des Marketing (Absatztheorie), Jahresabschluss“			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung	4	6; Besuch der Vorlesung (60h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30h), Prüfungsvorbereitung (90h)	Marketingtheorie Kommunikationsmanagement, Marketingforschung
Übung	2	3 Besuch der Übung (30 h), Vor- und Nachbereitung der Übung incl. Übungsaufgaben (60 h)	Übung und Problemlösungen, Fallstudien
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Vorlesung und Übung: Schriftliche Prüfung (90 min.), Übungsaufgaben		
SP des Moduls insgesamt	9 (270h)		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	VL Marketingforschung im WS, 90h Übung im WS, 90h VL Marketingtheorie im SS, 90h		

Modul 2.20

Modul: Praxisorientierte Grundlagen des Operations Research: OR I, OR II			
Wahlpflicht/Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>In diesem Modul werden in einem zweisemestrigen Vorlesungszyklus in Operations Research (Unternehmensplanung) die Grundlagen in computergestützter Unternehmensplanung vermittelt. Das Ziel der Vorlesungen OR I und OR II ist es, Studenten zu befähigen, reale Probleme mit Hilfe von Standardsoftware zu lösen. Die Schwerpunktthemen der Vorlesungen sind (i) Modellieren einer Vielzahl betriebs- und volkswirtschaftlicher Planungsaufgaben, (ii) Lösungsverfahren für lineare, quadratische und ganzzahlige Optimierungsprobleme und (iii) Projektbeispiele, u. a. zur Produktions-, Produkt- und Personaleinsatzplanung sowie zur Netzplantechnik und zu Investitions- und Finanzierungsproblemen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung OR I (mit integrierten Übungen)	3	4.5; Besuch der Vorlesung (45h), Vor- und Nachbereitung der VL, Lösen von Übungsaufgaben (60h), Klausurvorbereitung (30h)	Simplexalgorithmus, Dualitätsprinzip, Sensitivitätsanalyse, Produktions-, Zuschnitt- und Mischungsprobleme, Personaleinsatzplanung, anwendungsorientierte ganzzahlige Optimierung, Rucksackprobleme, Transport- und Zuordnungsoptimierung, Netzwerkflussmodelle, Projektplanung und Netzplantechnik, Lösungsverfahren
Vorlesung OR II (mit integrierten Übungen)	3	4.5; Besuch der Vorlesung (45h), Vor- und Nachbereitung der VL, Lösen von Übungsaufgaben (60h), Klausurvorbereitung (30h)	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	zwei 2-stündige (2x2x60Min.) schriftliche Klausuren und Übungsaufgaben		
SP des Moduls insgesamt	9 (270h)		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	OR I: regelmäßig im WS OR II: regelmäßig im SS 270h		

Modul 2.22

Modul: Spieltheorie, Strategien und Management			
Wahlpflicht/Wahlmodul I für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele: Erwerb spieltheoretischer Grundlagen und eines allgemeinen Verständnisses für die Setzung von Anreizen und für Hold-up Probleme			
<u>Vorlesung:</u> Bei einer Vielzahl betriebswirtschaftlicher Entscheidungen ergibt sich der Erfolg aus dem Zusammenspiel mit anderen Akteuren und deren Entscheidungen. In der Vorlesung wird zunächst auf einige Grundbegriffe der Spieltheorie im Kontext von Managementproblemen eingegangen. Dabei werden auch Verhandlungsspiele betrachtet. Im zweiten Teil der Vorlesung werden Prinzipal-Agenten-Probleme analysiert. Im Mittelpunkt stehen dabei Anreizprobleme im Management.			
<u>Übung:</u> Bearbeitung von Übungsaufgaben			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung	3	4,5; Anwesenheit Vorlesung (45h), Vor- und Nachbereitung Vorlesung (45 h), Prüfungsvorbereitung (45 h)	Grundlagen der Spieltheorie, Grundlagen der Prinzipal-Agenten Theorie
Übung	1	1,5; Anwesenheit Übung (15h), Lösung von Übungsaufgaben (30h)	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Klausur (75 Min.)		
SP des Moduls insgesamt	6 (180h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Wintersemester; 180h		

Modul 2.23

Modul: Organisation und Management I			
Wahlpflicht/Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Entwicklung eines allgemeinen Verständnisses für Fragestellungen der Organisationstheorie			
<p><u>Vorlesung:</u> Die Organisationstheorie beschäftigt sich mit zwei zentralen Fragestellungen: Wie werden ökonomische Agenten motiviert? Wie sollten ihre Aktivitäten koordiniert werden? In der Vorlesung werden diese beiden fundamentalen Probleme vorgestellt und ihre Entstehung wird erläutert. Weiterhin werden Lösungsansätze behandelt, die erklären, weshalb Unternehmen bestimmte Organisationsstrukturen wählen oder eine bestimmte Unternehmenspolitik verfolgen.</p> <p><u>Übung:</u> Bearbeitung von Übungsaufgaben</p>			
Pflichtvoraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul "Spieltheorie, Strategien und Management"			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung	3	4,5; Anwesenheit Vorlesung (45h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (45 h), Prüfungsvorbereitung (45 h)	Motivations- und Koordinationsprobleme
Übung	1	1,5; Anwesenheit Übung (15h), Lösung von Übungsaufgaben (30h)	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Klausur (75 Min.)		
SP des Moduls insgesamt	6 (180h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Sommersemester; 180h		

Modul 2.26

Modul: Entwicklungstendenzen der Kostenrechnung und Kostenmanagement			
Wahlpflicht/Wahlmodul für Bachelorstudierende			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Verständnis ausgewählter Entwicklungstendenzen der Kostenrechnung, Kenntnisse der Funktion und verschiedener Methoden des Kostenmanagements für Zielbestimmung, Lenkung und Kontrolle im Unternehmen.</p> <p>Die <u>Vorlesung</u> „Entwicklungstendenzen der Kostenrechnung“ konzentriert sich auf anwendungsorientierte Kostenrechnungskonzepte. Sie vermittelt die Grundlagen und die Anwendungsbedingungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen, • Kostenrechnungskonzepte, • Ergebnisanalyse und Ergebnissteuerung, • Produktkostenkalkulation und Produktkostenpolitik, • Prozesskostenrechnung. <p>Die <u>Vorlesung</u> „Kostenmanagement“ vermittelt sowohl produkt- als auch bereichsbezogene Ansätze</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielkostenmanagement • Qualitätskostenmanagement 			
<p>Pflichtvoraussetzungen für die Teilnahme am Modul: „BWL 2: Kostenrechnung, Produktionstheorie“</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung Entwicklungstendenzen der Kostenrechnung	2	3; Vorlesungsbesuch (30 h) Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30 h) Klausurvorbereitung (30 h)	Theoretische Grundlagen Kostenrechnungssysteme Ergebnisanalyse
Vorlesung Kostenmanagement	2	3; Vorlesungsbesuch (30 h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30 h), Klausurvorbereitung (30 h)	produktbezogenes Kostenmanagement Zielkostenmanagement Prozesskostenmanagement Besonderheiten der Kalkulation
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Klausur (60 Min.) je Vorlesung		
SP des Moduls insgesamt	6 (180 h)		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	VL Entwicklungstendenzen der Kostenrechnung, jedes WS, VL Kostenmanagement, jedes SS 180 h		

Modul 2.27

Modul: Controlling			
Wahlpflicht/Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Die Grundlagen des Controllings sowie ausgewählte Controlling-Anwendungen			
<p><u>Die Vorlesung</u> stellt verschiedene Auffassungen zum Controlling vor und geht von einer koordinationsbezogenen Sichtweise aus. In ihrer Anwendung bilden wertorientierte Steuerungskonzepte, das Chancen- und Risikomanagement und neuere Auffassungen zum Controlling als Instrument zur Rationalitätssicherung den Schwerpunkt.</p>			
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Controlling, • Koordinationsbezogene Sichtweise, • Effektivitäts- und rentabilitätsorientiertes Controlling, • Controlling und Rationalitätssicherung, • Bereichscontrolling, 			
Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden mit betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, den Instrumenten der Kostenrechnung und des Kostenmanagements vertraut sind.			
Pflichtvoraussetzung für die Teilnahme am Modul: Modul „Entwicklungstendenzen der Kostenrechnung und Kostenmanagement“			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung	2	3; Vorlesungsbesuch (30 h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30 h), Examensvorbereitung (30 h).	Theoretische Ansätze Koordination Rationalität Instrumentarium
Integrierende Lehrveranstaltung Vorlesung/ Fallstudien	2	3; Teilnahme an Veranstaltung (30 h), Vor- und Nachbereitung (30 h) Examensvorbereitung (30 h)	Bereichscontrolling, Projektcontrolling
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Vorlesung: schriftliche Prüfung (90 Minuten), Integrierende Veranstaltung: mündliche Prüfung, Präsentation der Fallstudien		
SP des Moduls insgesamt	6 (180 h)		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand	VL Controlling, jedes WS VL/Fallstudien, jedes SS 180 h		

Modul 2.29

Modul: Risikomanagement und Versicherung			
Wahlpflicht/Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Erkennen der Relevanz des betrieblichen Risikomanagements; Systematisierung des Risikomanagement-Instrumentariums, Fähigkeit zur Anwendung eines adäquaten Risikomanagement-Mix, Versicherung als Teil des Risikomanagements, Systematisierung der Versicherungsmärkte, Zusammenspiel von Individual- und Sozialversicherung, versicherungsbetriebliches Risikomanagement, Versicherungsmarketing, Rechnungswesen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung Risikomanagement	2	3; Besuch der Vorlesung (30 h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30h), Klausurvorbereitung (30 h)	Einführung in das Risikomanagement
Vorlesung Grundlagen des Versicherungsmanagements	2	3; Besuch der Vorlesung (30 h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30h), Klausurvorbereitung (30 h)	Einführung in das Versicherungsmanagement
Übung zu Risikomanagement und Versicherung	2	3; <u>Übung:</u> Besuch der Übung (30 h), Vor- und Nachbereitung der in der Übung vorgestellten Aufgaben (30h), Klausurvorbereitung (30 h)	Ausgewählte Übungsaufgaben
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Vorlesung Risikomanagement: Klausur (60 Min.), Vorlesung Grundlagen des Versicherungsmanagements: Klausur (60 Min.) Übung: Klausur (60 Min.)		
SP des Moduls insg.	9 (270 h)		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Semester, 270h		

Modul 2.31

Modul: Bilanztheorie und Jahresabschluss			
Wahlpflicht/Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele: In diesem für das 3. Jahr des Bachelorstudiums vorgesehenen Modul sollen die Aufgabenstellungen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses – bei Diskussion unterschiedlicher Ansätze – erörtert werden und die Grundlagen für die Anwendung nach deutschen und nach internationalen Grundsätzen geschaffen werden.			
Pflichtvoraussetzung für die Teilnahme am Modul: Modul „Grundlagen des Marketing (Absatztheorie), Jahresabschluss“			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung und Übung	4	6; Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (60 h), Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen (60 h), Prüfungsvorbereitung (60 h)	Jahresabschluss Theorie und deutsches sowie internationales Recht
Eine weitere LV mit 3 SP wird noch ergänzt!	2	3; Teilnahme an der LV (30h), Vor- und Nachbereitung der LV (30h), Prüfungsvorbereitung (30h)	Wird noch ergänzt!
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Klausur (120 Minuten)		
SP des Moduls insgesamt:	9 (270h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit u. Aufwand (work load)	Angebot im Jahresturnus, jeweils Wintersemester, 180h		

Modul 2.32

Modul: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I			
Wahlpflicht/Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Kenntnis des steuerlichen Bewertungsrechts, der Grunderwerbsteuer, der Grundsteuer, der Erbschaft- und Schenkungsteuer und der Gewerbesteuer, Vertiefung der Kenntnis besonders schwieriger Vorschriften des Einkommen- und des Umsatzsteuerrechts, Erstellung von Steuerbilanzen und steuerliches Verfahrensrecht. Berücksichtigung steuerlicher Aspekte bei wichtigen Entscheidungen im Unternehmen und im privaten Bereich.			
Pflichtvoraussetzung für die Teilnahme am Modul: Modul „Jahresabschlüsse und Grundzüge der Besteuerung I“			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Grundzüge der Besteuerung II	2	3; Besuch der Vorlesung (30 h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (45 h), Klausurvorbereitung (15 h)	GrSt, GrESt, BewG, ErbStG, GewSt, Spezialprobleme der ESt und der Ust
Bilanzsteuerrecht und Steuerbilanzpolitik	2	3; Besuch der Vorlesung (30 h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (50 h), Klausurvorbereitung (10 h)	Bilanzsteuerrecht und Steuerbilanzpolitik
Vorlesung/Übung Abgabenordnung	1/1	3; Besuch der Vorlesung/Übung (30h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung und Übung (40h) Klausurvorbereitung (20 h)	Abgabenordnung/ Übungsaufgaben zur Abgabenordnung
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer)	schriftliche Prüfung (120 min)		
SP des Moduls insgesamt	9 (270h)		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots und Aufwand (work load)	jährlich, 270h		

Modul 2.33

Modul: Foundations of Information Systems (WI II)			
Wahlpflicht/Wahlmodul für Bachelorstudierende			
<p>Goals: To gain a deep understanding of the technical and economic foundations of modern Information Systems. On the technical side, this includes insights into the design, implementation and architectures of Information Systems. On the economic side, this implies discussions of the cost/benefit calculations underlying IT Investments, evaluation of business models, design of value chains and organizational aspects of Information Systems in the enterprise (IT management, trust, security, and privacy).</p> <p>Lecture: The lecture covers three topic areas: Systems Analysis and Design (SAD) will give students an understanding of major entrepreneurial issues surrounding the choice, introduction and maintenance of IT Systems in companies. The lecture covers: IT Systems analysis and design issues (System Development Life Cycle); IT Architecture; IT management and IT governance; application Software (choice, sourcing and management: in-house vs. COTS, F/OSS vs. proprietary); Process Analysis, Workflow, ERP and EAI; Virtual enterprises; Forms of co-ordination for transactions (e.g. electronic marketplaces); In the tutorial sessions, students will practice methods and the use of Instruments for Systems analysis and design (especially process modelling with ARIS and ERP).</p> <p>Databases (DB) focuses on web-based Information Systems (three-tier architecture, presentation vs. application, database backend, security issues); basic data models (hierarchical, network, relational, OLAP vs. OLTP); database design (data modeling, entity-relationship modeling, relational integrity rules and normal forms, security and privacy) and physical data management and transaction management (Index structures, hashing, recovery and concurrency). In the lab sessions, students will learn to program with SQL and PHP.</p> <p>Object-oriented programming in Java (OOJ) In the lecture, concepts of object orientation and essential features of the Java programming language will be presented. In the lab sessions, students will complete programming tasks. The aim is to give students an understanding of basic concepts of programming and of object orientation and to enable them to write basic programs.</p> <p>Lab Sessions: The lab sessions serve to deepen particular aspects of the three topic areas. In the lab sessions, Students will practice methods and the use of Instruments for Systems analysis and design (UML, ARIS, ERP); they will learn to program in Java, and they will learn to program with SQL and PHP.</p>			
<p>Pflichtvoraussetzung für die Teilnahme am Modul: Modul „Wirtschaftsinformatik I“ (Die Vorlesung/Übung „Wirtschaftsinformatik I, Teil 2, aus dem Modul „Wirtschaftsinformatik I“ kann parallel dazu belegt werden.)</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Lecture	4	6; Visiting the lecture (60 h), Preparation for Courses (60 h), Exam preparations (60 h)	Systems analysis and design, electronic business; System architectures; Concepts of object orientation and basic Java
Lab Sessions	2	3; Attending the lab Session (30 h), Preparation for courses (30 h), Assignments (30 h)	ARIS, and ERP modelling; Programming: SQL and PHP; Programming: Java
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer)	Lecture: Written examination (180 minutes), 5/6 der Gesamtnote; Lab sessions: assignments/talks/projects, 1/6 der Gesamtnote		
SP des Moduls insgesamt:	9 (270h)		
Dauer des Moduls	2 Semesters		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	offered every year; in the summersemester, 270h		

Anlage 6: Modulbeschreibungen zu den Wahlmodulen

Um die Differenz in den SP, die sich aus der Summe der SP in dem absolvierten Vertiefungsgebiet ergibt, zu den vorgeschriebenen 18 SP im Vertiefungsbereich des Kernfaches zu füllen, müssen weitere Wahl(pflicht-)module aus dem Vertiefungsbereich gewählt werden.

VT 1: Entrepreneurship

Modul 2.02: Basics of Innovation Management (6 SP)

VT 2: Finanzwirtschaft

(bisher keine)

VT 3: Bank- und Börsenwesen

Modul 2.07: Seminar zum Bankwesen (6 SP)

Modul 2.08: Seminar zum Börsenwesen (6 SP)

Modul 2.09: FallstudienSeminar (6 SP)

VT 4: Internationales Management

Modul 2.12: Seminar Intermediate International Management (IM II) (6 SP)

VT 5: Konzernmanagement

Modul 2.16: Theorie zu Unternehmensfusionen und –akquisitionen (6 SP)

Modul 2.17: Fallstudien zu Unternehmensfusionen und –akquisitionen (6 SP)

VT 6: Marketing

(bisher keine)

VT 7: Operations Research

Modul 2.21: Seminar “Software in Operations Research” (6 SP)

Modul 2.34: Stochastische Simulation (Monte-Carlo-Methode): Grundlagen und Anwendungen (6 SP)

Modul 2.35: OR-Spezial: Warteschlangenmodelle (6 SP)

VT 8: Organisation

Modul 2.24: Personalökonomik (6 SP)

Modul 2.25: Seminar in Organisation und Management (6 SP)

VT 9: Internes Rechnungswesen/Controlling

Modul 2.28: Seminar zum Controlling

VT 10: Versicherungs- und Risikomanagement

(bisher keine)

VT 11: Externes Rechnungswesen/Wirtschaftsprüfung

(bisher keine)

VT 12: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

(bisher keine)

VT 13: Wirtschaftsinformatik

Modul 2.36: IT Privacy and Security (6 SP)

Modul 2.37: Algorithmierung und Programmierung in Java (6 SP)

Modul 2.38: Introduction in Software Engineering (6 SP)

Modul 2.39: Software Engineering (9 SP)

Modul 2.02

Modul: Basics of Innovation Management			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Goals:			
<p>Entrepreneurs as well as established companies need to understand how innovation spreads and how innovation may be marketed. Large businesses also need to understand how innovations may be generated, e.g. through internal entrepreneurship (so-called intrapreneurship).</p> <p>The <u>lecture</u> aims at introducing students to basic issues in the management and marketing of innovations.</p> <p>The <u>tutorials</u> will further examine those aspects through the discussion of case studies and through exercise questions.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Lecture	2	3; Visiting the lecture (30 h), Preparation for courses (30 h), Exam preparations (30 h)	Theories of innovation management, marketing and diffusion
Tutorials	2	3; Attendance of sessions (30 h), Preparation for tutorial sessions (60 h)	Exercise Questions and Case Studies
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Lecture and Tutorials: written Examination (90 minutes)		
SP des Moduls insgesamt	6 (180 h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	fall term, 180 h		

Modul 2.07

Modul: Seminar zum Bankwesen			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele: Einführung in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten anhand von ausgewählten Themen der Bankbetriebslehre			
Pflichtvoraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Module „Bank- und Börsenwesen I“ und „Bank- und Börsenwesen II“			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Seminar Bank	2	6; Teilnahme am Seminar (30h), Vor- und Nachbereitung (30h), Vorbereitung d. Präsentation (30h), Seminararbeit (90h)	ausgewählte Themen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Seminar zum Bankwesen: Seminararbeit (75%) und Präsentation (25%)		
SP des Moduls insgesamt	6 (180h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Sommersemester; 180h		

Modul 2.08

Modul: Seminar zum Börsenwesen			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele: Einführung in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten anhand von ausgewählten Themen rund um Börse und Wertpapiere.			
Pflichtvoraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Module „Bank- und Börsenwesen I“ und „Bank- und Börsenwesen II“			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Seminar Börse	2	6; Teilnahme am Seminar (30h), Vor- und Nachbereitung (30h), Vorbereitung d. Präsentation (30h), Seminararbeit (90h)	ausgewählte Themen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Seminar zum Börsenwesen: Seminararbeit (75%) und Präsentation (25%)		
SP des Moduls insgesamt	6 (180h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Sommersemester; 180h		

Modul 2.09

Modul: Fallstudienseminar zu Bank- und Börsenwesen			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele: Im Seminar haben die Teilnehmer(innen) die Gelegenheit, ihr Wissen und ihre Fertigkeiten zur Lösung von praxisnahen Fallstudien eigenständig anzuwenden.			
Pflichtvoraussetzung für die Teilnahme am Modul: Module: „Bank- und Börsenwesen I“ und „Bank- und Börsenwesen II“ Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Gute Kenntnisse in einem Tabellenkalkulationsprogramm			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Fallstudien-Seminar	2	6; Teilnahme am Seminar (30h) Vorbereitung der Fälle, die Gegenstand des Seminars sind sowie der 5 schriftlichen Hausaufgaben (150h)	Ausgewählte Fallstudien aus den Bereichen Investition und Finanzierung, Bank- und Börsenwesen und zur Unternehmensbewertung
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Arithmetisches Mittel aus den fünf besten Noten von bis zu acht bearbeiteten Fallstudien: 80%, Präsentation eigener Fälle 10%, mündliche Mitarbeit 10%		
SP des Moduls insgesamt	6 (180h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Sommersemester; 180h		

Modul 2.12

Modul: Seminar Intermediate International Management (IM II)			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Goals: The seminar is based on the knowledge created in the introductory and intermediate courses in <i>International Management</i> . Specific topics are selected. Each student works on one topic by preparing a seminar paper and presenting the paper orally to all students in the seminar.			
Pflichtvoraussetzung für die Teilnahme am Modul: Modul „Einführung in Internationales Management“			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Seminar	2	6; Attendance of Seminar Sessions (30 h), Preparation of Seminar Paper (90h), Preparation of Presentation (60h	Theory and empirics of internationalization of markets and firms.
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Seminar: Seminar paper and presentation		
SP des Moduls insgesamt	6 (180h)		
Dauer des Moduls	1 semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	every winter term, starting in the following semester of modul: Einführung in IM I” 180 h		

Modul 2.16

Modul: Theorie zu Unternehmensfusionen und –akquisitionen			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen lernen, Unternehmenszusammenschlüsse als integralen Teil der Unternehmensstrategie zu begreifen.			
Pflichtvoraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul: BWL 4: „Organisation und Entscheidungstheorie, Finanzierung und Investition“			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung KM 2	2	3; Teilnahme an d. Vorlesung (30h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30h), Prüfungsvorbereitung (30)	Unternehmensfusionen und –akquisitionen
Übung KM 2	2	3; Teilnahme an der Übung (30h), Vor- und Nachbereitung der Übung, (30h), Prüfungsvorbereitung (30h)	Programmierung in Excel
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Vorlesung u. Übung KM2: 3 Hausarbeiten (die auch in Gruppen bis zu 3 Personen bearbeitet werden können) 15%, Klausur (75 Min.) 85%,		
SP des Moduls insgesamt	6 (180h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Vorlesung u. Übung im SS, 180h		

Modul 2.17

Modul: Fallstudien-Seminar zu Unternehmensfusionen und –akquisitionen			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele:			
In den Fallstudien werden die in den Vorlesungen erworbenen Kenntnisse praktisch umgesetzt. Darüber hinaus wird der rechtliche und institutionelle Rahmen vermittelt, so dass die Studierenden lernen, sich mit dem Wechselverhältnis von Institutionen und Entscheidungen auseinander zu setzen.			
Pflichtvoraussetzung für die Teilnahme am Modul: Module „Theorie zu Corporate Governance und wertorientierter Unternehmensführung“ u. „Theorie zu Unternehmensfusionen und –akquisitionen“ Da die Seminarplätze beschränkt sind, werden u.U. nicht alle Teilnehmer(innen) einen Seminarplatz erhalten können.			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Fallstudien-Seminar	2	6; Teilnahme am Seminar (30h) Vorbereitung der Fälle, die Gegenstand des Seminars sind sowie der 5-7 schriftlichen Hausaufgaben (150h)	Fallstudien zu Unternehmensfusionen und -akquisitionen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Arithmetisches Mittel aus den fünf besten Noten von bis zu sieben bearbeiteten Fallstudien: 66,66% (zwei Drittel), Präsentation, mündliche Teilnahme an den Diskussionen im Seminar: 33,33% (ein Drittel)		
SP des Moduls insgesamt:	6 (180h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Sommersemester; 180h		

Modul 2.21

Modul: Seminar Software in Operations Research			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Einführung in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten anhand von praxisbezogenen Projekten des Operations Research. Im Seminar erlernen die Studenten die Handhabung eines oder mehrerer Softwarepakete, z. B. AMPL oder OPL, CPLEX usw., die für die betriebliche Praxis relevant sind.			
Pflichtvoraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Praxisorientierte Grundlagen des Operations Research			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Software-Seminar	2	6; Teilnahme am Seminar (30h), Vor- und Nachbereitung (30h), Vorbereitung d. Präsentation (30h), Seminararbeit (90h)	Einführung in die Handhabung von AMPL und OPL (Eingabe linearer Programme, Sprach-elemente von AMPL und OPL, Interpretation der Resultate, Netzwerke, ganzzahlige Optimierung, nichtlineare Optimierung); der NEOS-Server; Projektarbeit
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Seminar zu Software in OR: Seminararbeit (75%) und Präsentation (25%)		
SP des Moduls insgesamt	6 (180h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Semester; 180h		

Modul 2.34

Modul: Stochastische Simulation (Monte-Carlo-Methode): Grundlagen und Anwendungen			
Wahlmodul für Bachelorstudiengänge			
Lern- und Qualifikationsziele: Stochastische Simulationen (Monte-Carlo-Methoden) finden vielfältige Anwendungen bei der Untersuchung von Systemen und Prozessen, bei denen zufällige Einflüsse eine wichtige Rolle spielen. In der Vorlesung werden die Grundprinzipien und Probleme der ereignisgesteuerten (discrete-event-driven) Simulation und ein Softwaretool behandelt. Die praktische Relevanz und Breite der Anwendungen dieses Gebietes des Operations Research werden anhand von Warteschlangenmodellen, der Optimierung von Serviceeinrichtungen und Beispielen aus den Bereichen der Finanz- und Versicherungsmathematik exemplarisch illustriert.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Grundkenntnisse in Stochastik/Statistik			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung (mit integrierten Übungen)	3	6; Vorlesungsbesuch (45 h) Vor- und Nachbereitung der VL, Lösen von Übungsaufgaben (80h) Klausurvorbereitung (55h)	Vorlesung:; Zufallszahlengeneratoren, Erzeugung von diskreten und stetigen Zufallsvariablen, Prinzipien der ereignisorientierten Simulation, statistische Analyse von simulierten Daten, Simulation von ausgewählten stochastischen Prozessen und Modellen, z.B. von Erneuerungsprozessen, Schadensprozessen und Warteschlangensystemen. Behandlung einer Standardsoftware. Übung: Anwendung der Methoden aus der Vorlesung auf praktische Beispiele
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Klausur (120 Min.)		
SP des Moduls insgesamt	6 (180h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Modul wird entsprechend den Kapazitätsmöglichkeiten angeboten. Es kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester beginnen, 180h		

Modul 2.35

Modul: OR-Spezial: Warteschlangenmodelle			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele: Warteschlangenmodelle (WSM) werden bei der Modellierung und Optimierung von Dienstleistungseinrichtungen (z. B. Call Center), Produktionslinien, Computer- und Telekommunikationssystemen sowie Verkehrsflüssen angewandt. Das Ziel der Vorlesung ist eine Einführung in die Theorie und Anwendung der WSM und die Befähigung zu einer selbstständigen Analyse entsprechender praktischer Probleme. Dabei werden insbesondere die zur Modellierung und Analyse von WSM notwendigen Klassen von stochastischen Prozessen eingeführt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Grundkenntnisse in Stochastik			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung (mit integrierten Übungen)	3	6; Vorlesungsbesuch (45h), Vor- und Nachbereitung der VL u. Lösen von Übungsaufgaben (85h), Klausurvorbereitung (50h) • /	<u>Vorlesungsschwerpunkte:</u> Standard-WSM, Modellierung von WSM durch stochastische Prozesse (Markow-Ketten in diskreter und stetiger Zeit), Wartezeiten in WSM, Bilanzgleichungen, Warteschlangennetze mit Produktlösung (Job-Shop-Modelle), Flexible Fertigungssysteme, Betriebsstrategien für Service-Einrichtungen, Call-center Modelle, Performancegrößen für WSM <u>Übungsschwerpunkte:</u> Modellierung von praktischen Problemstellungen mit Hilfe von WSM, Anwendung der mathematischen Methoden und Ergebnisse aus der Vorlesung auf praktisch relevante Beispiele, Berechnung von Performance-kenngrößen für WSM
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Klausur (120 Min.)		
SP des Moduls insgesamt:	6 (180h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Modul wird entsprechend den Kapazitätsmöglichkeiten angeboten. Es kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester beginnen, 180h		

Modul 2.24

Modul: Personalökonomik			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele: Verständnis personalökonomischer Probleme und das Erlernen von Lösungsmöglichkeiten			
<p><u>Vorlesung:</u> Gegenstand der Vorlesung ist es, die wesentlichen Anforderungen und konzeptionellen Probleme der betrieblichen Personalpolitik darzustellen. Ausgangspunkt sind mikroökonomisch fundierte Analysen der wichtigsten personalwirtschaftlichen Handlungsfelder. Darauf aufbauend werden jeweils verschiedenartige Lösungsansätze dargestellt. Zentrale Fragen sind beispielsweise: Was ist eine effiziente Aus- und Weiterbildungsstrategie? Wie gestaltet man eine motivierende Beförderungspolitik? Wie organisiert man einen effizienten unternehmensinternen Leistungswettbewerb? Was ist bei der Organisation von Teamarbeit zu berücksichtigen?</p> <p><u>Übung:</u> selbständige Bearbeitung und Präsentation von personalökonomischen Aufsätzen</p>			
Pflichtvoraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul „Spieltheorie, Strategien und Management“			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung	3	4,5; Anwesenheit Vorlesung (45h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (45 h), Prüfungsvorbereitung (45 h)	Humankapitaltheorie, Motivationsinstrumente, Teamarbeit, Franchising, Outsourcing
Übung	1	1,5; Anwesenheit Übung (15h), Arbeitsaufwand für die Übung (30h)	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Klausur (75 Min.)		
SP des Moduls insgesamt	6 (180h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Sommersemester; 180h		

Modul 2.25

Modul: Seminar in Organisation und Management			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Selbständige wissenschaftliche Bearbeitung organisationstheoretischer Fragestellungen zu Motivations- und Koordinationsproblemen, der Humankapitaltheorie, Motivationsinstrumenten, Teamarbeit, Franchising, Outsourcing			
Pflichtvoraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul „Spieltheorie, Strategien und Management“ und Modul „Organisation und Management I“			
Empfohlene Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Modul „Personalökonomik“			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Seminar	2	6; Anwesenheit (30 h), Vorbereitung und Anfertigung der Seminararbeit (90h) und Vorbereitung und Präsentation des Vortrags (60h)	Ausgewählte Probleme aus dem Organisationsbereich
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Seminararbeit und Präsentation		
SP des Moduls insgesamt	6 (180h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Wintersemester; 180h		

Modul 2.28

Modul: Seminar zum Controlling			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele: Einführung in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten anhand von ausgewählten Themen zu Kostenmanagement und Controlling			
Pflichtvoraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Module „Entwicklungstendenzen der Kostenrechnung und Kostenmanagement“ und „Controlling“			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Seminar Controlling	2	6; Teilnahme am Seminar (30h), Vor- und Nachbereitung (30h), Vorbereitung d. Präsentation (30h), Seminararbeit (90h)	ausgewählte Themen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Seminararbeit (75%) und Präsentation (25%)		
SP des Moduls insgesamt	6 (180h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Sommersemester; 180h		

Modul 2.36

Modul: IT Privacy and Security			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>Grundkenntnisse in IT-Sicherheit, technischem Datenschutz und in Datenschutzrecht (EU und USA), Verständnis von Auswirkungen moderner Kommunikationstechnik auf den Verlust von Privatsphäre, Fähigkeit zur Einschätzung von Sicherheits- und Datenschutzrisiken neuer Technologien und Prozesse.</p> <p>Die Vorlesung enthält folgende Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kryptographische Grundlagen (symmetrische und asymmetrische Verschlüsselung, digitale Signaturen, trusted Hardware, Millionaire's Problem und andere Protokolle, formale Methoden in der Kryptographie) • Software- und Betriebssystemsisicherheit (Trusted Computing, telnet vs. SHTTP, Active Content, Viren/Würmer/Trojaner) • Privacy Enhancing Technologies (PETs), z.B. Anonymisierung digitaler Kommunikation (mixnet remailer, JAP, theoretische Möglichkeiten) • Digital Rights Management in der digitalen Welt, RFID, und Privacy • Crashkurs in Data Mining Direct Marketing: What can be done? • Social Engineering (Blaumann-Attacke und Varianten, P3P und seine Defizite) • Gesetzeslage Datenschutz und Urheberrecht <p>In den Übungen werden Installation und Einsatz der in der Vorlesung besprochenen technischen Lösungen zum Schutz der Privatsphäre im Labor erprobt. Ferner wird aus der Perspektive einer Polizeibehörde und eines Einzelhandelskonzerns erprobt, welche sensiblen Daten in einer datenschutzkonformen Umgebung sichtbar bleiben, und wo die Lösungen zum Datenschutz ausgehebelt und umgangen werden können.</p>			
Pflichtvoraussetzung für die Teilnahme am Modul: Modul „Wirtschaftsinformatik II „			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die S P vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung	2	3; Besuch der Vorlesung (30 h), Nachbereitung der Vorlesung (30h), Prüfungsvorbereitung (30 h)	Grundlagen IT-Sicherheit, Datenschutz, und Privatsphäre
Übungen	2	3; Teilnahme an Übungen (30 h), Übungsvorbereitungen (60 h),	Erprobung der Datenschutztechniken im Labor
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Vorlesung und Übung: Schriftliche Prüfung (90 min) und Übungsaufgaben		
SP des Moduls insgesamt:	6 (180 h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jeweils im Sommersemester; 180h		

Modul 2.37

Modul: Algorithmierung und Programmierung in Java			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Einführung in die Algorithmierung, in Grundverständnisse der objektorientierten Programmierung und Programmierung von Applikationen und Applets mittels Java,</p> <p>Die <u>Vorlesung</u> führt in die Grundlagen der Algorithmierung ein und benutzt zur Darstellungen der Algorithmen verschiedene graphische Verfahren (u.a. Struktogramme). Am Beispiel der objektorientierten Programmiersprache Java werden Applikationen (Anwendungen) und Java-Applets entwickelt. Schließlich werden Grundlagen der objektorientierten Programmierung und objektorientierten Programmierung vermittelt. Die Java-Anweisungen sind denen zu PHP4 und C++ sehr ähnlich.</p> <p>Die <u>Übungen</u> werden von Übungsleitern und Tutoren begleitet. Voraussetzung dazu sind entsprechende Präparationen zu Hause, so dass in den Übungen an fortgeschrittenen Programmen gearbeitet werden kann.</p>			
Empfohlene Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Modul „Wirtschaftsinformatik I“			
Lehrveranstaltungen	sws	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung	2	3; Besuch der Vorlesung (30 h), Nachbereitung der Vorlesung (30 h), Vorbereitung der Prüfung (30 h)	Grundlagen der Algorithmierung und OOP, Einführung in die Programmiersprache Java
Übungen	2	3; Teilnahme an Übungen (30 h), Vorbereitung der Übungen (60 h)	Java-Applikationen und -Applets (HTML Grundlagen nötig)
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Klausur (90 Minuten)		
SP des Moduls insgesamt:	6 (180 h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand	jedes Sommersemester, 180 h		

Modul 2.38

Modul: Introduction to Software Engineering			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele: Verständnis von modernen Software-Entwicklungsmethoden			
Die <u>Vorlesung</u> enthält folgende Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Software-Entwicklung (Vorgehensmodelle Phasen-, Wasserfall-, Spiralmodell, evolutionäres Modell, Prototyping, V-Modell), Basiskonzepte, Objektorientierte Methoden (UML)) • Software-Projektmanagement (Projektorganisation, Strukturplan, Termin- und Ablaufplanung, Kostenplanung, Fortschrittskontrolle, Risikoanalyse, Konfigurations-, Personal- und Vertragsmanagement) • Probleme der Software-Entwicklung (Qualität, Kosten und Zeit, Modellbildung, Vorgehensmodelle) • Software-Erstellung als Projekt (Projektplanung und -Verfolgung) 			
Die <u>Übungen</u> beinhalten eine Projektentwicklung mit dem CASE-Tool case/4/0 am Personalcomputer.			
Empfohlene Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Modul „Wirtschaftsinformatik I „			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung	2	3; Besuch der Vorlesung (30 h), Nachbereitung der Vorlesung (30 h), Prüfungsvorbereitung (30 h)	Theoretische Grundlagen der Software-Entwicklung
Übungen	2	3; Teilnahme an den Übungen (30 h), Übungsvorbereitungen (60 h),	Praktische Software-Projektentwicklung mit einem CASE-Tool
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Vorlesung und Übung: Schriftliche Prüfung (90 Min.) 2/3 der Gesamtnote; Software-Projekt ; 1/3 der Gesamtnote		
SP des Moduls insgesamt:	6 (180 h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Sommersemester, 180 h		

Modul 2.39

Modul: Software Engineering			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele: Verständnis von modernen Software-Entwicklungsmethoden			
Die <u>Vorlesung</u> enthält folgende Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Software-Entwicklung (Vorgehensmodelle Phasen-, Wasserfall-, Spiralmodell, evolutionäres Modell, Prototyping, V-Modell), Basiskonzepte, Objektorientierte Methoden (UML) • Software-Projektmanagement (Projektorganisation, Strukturplan, Termin- und Ablaufplanung, Kostenplanung, Fortschrittskontrolle, Risikoanalyse, Konfigurations-, Personal- und Vertragsmanagement) • Probleme der Software-Entwicklung (Qualität, Kosten und Zeit, Modellbildung, Vorgehensmodelle) • Software-Erstellung als Projekt (Projektplanung und -Verfolgung) 			
Die <u>Übungen</u> beinhalten eine Projektentwicklung mit dem CASE-Tool case/4/0 am Personalcomputer.			
Für das <u>Seminar</u> wird der Besuch des Java-Kurses vorausgesetzt			
Pflichtvoraussetzung für die Teilnahme am Modul: Modul" Algorithmmierung und Programmierung in Java"			
Empfohlene Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Modul „ Wirtschaftsinformatik I"			
Lehrveranstaltungen	sws	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung	2	3; Besuch der Vorlesung (30 h), Nachbereitung der Vorlesung (30 h),	Theoretische Grundlagen der Software-Entwicklung
Übungen	2	3; Teilnahme an den Übungen (30 h), Übungsvor- und Nachbereitungen	Praktische Software-Projektentwicklung mit einem CASE-Tool
Seminar	2	3; Teilnahme am Seminar (30 h); Projekt und Präsentation (60 h)	Software-Projekt und Präsentation
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Vorlesung und Übung: Schriftliche Prüfung (90 min) 2/3 der Teilnote; Software-Projekt; 1/3 der Teilnote; Seminar: Seminararbeit und Präsentation		
SP des Moduls insgesamt:	9 (270 h)		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Vorlesung und Übung im SS, 180 h Seminar im WS; 90 h		

Anlage 7: Modulbeschreibungen zu den Modulen für die Bachelorarbeit

Entrepreneurship

Modul 4.01: Bachelor thesis course in entrepreneurship (12 SP)

Finanzwirtschaft

(bisher keine)

Bank- und Börsenwesen

Modul 4.02: Seminar zum Bankwesen (incl. Bachelorarbeit) (12 SP)

Modul 4.03: Seminar zum Börsenwesen (incl. Bachelorarbeit) (12 SP)

Internationales Management

Modul 4.04: Seminar zu Intermediate International Management (IM II) (incl. Bachelorarbeit) (12 SP)

Konzernmanagement

Modul 4.05: Bachelorarbeitsmodul Konzernmanagement (12 SP)

Marketing

(bisher keine)

Operations Research

Modul 4.08: Seminar Software in Operations Research (incl. Bachelorarbeit) (12 SP)

Modul 4.11: Seminar Stochastische Simulation (Monte-Carlo-Methode): Grundlagen und Anwendungen incl. Bachelorarbeit (12 SP)

Organisation

Modul 4.07: Seminar in Organisation und Management (incl. Bachelorarbeit) (12 SP)

Internes Rechnungswesen/Controlling

Modul 4.09: Seminar zum Controlling (incl. Bachelorarbeit) (12 SP)

Versicherungs- und Risikomanagement

Modul 4.10: Risikomanagement und Versicherung (incl. Bachelorarbeit) (12 SP)

Externes Rechnungswesen/Wirtschaftsprüfung

(bisher keine)

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

(bisher keine)

Wirtschaftsinformatik

Modul 4.12: Bachelorarbeitsmodul Wirtschaftsinformatik (12 SP)

Modul 4.01

Modul: Bachelor thesis course in entrepreneurship			
Wahlmodul für Bachelorstudierende (students writing their thesis))			
Goals: Entrepreneurs as well as established companies need to understand how innovation spreads and how innovation may be marketed. Large businesses also need to understand how innovations may be generated, e.g. through internal entrepreneurship (so-called intrapreneurship).			
During <u>the seminar</u> students will write their bachelor thesis on selected topics.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul „Basics of Innovation Management“			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Seminar	2	6; Attendance of Seminar Sessions (30 h), Preparation of Seminar paper (90h), Preparation of presentation (60 h), 6; Preparation of Bachelor Thesis (180h)	Conducting a small research project
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Seminar: Seminar paper and presentation, Bachelor Thesis		
SP des Moduls insgesamt	12 (360h)		
Dauer des Moduls	1semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Seminar, spring term, 90h		

Modul 4.02

Modul: Seminar zum Bank- und Börsenwesen (incl. Bachelorarbeit)			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele: Einführung in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten anhand von ausgewählten Themen der Bankbetriebslehre			
Pflichtvoraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul „Bank- und Börsenwesen I“, „Bank- und Börsenwesen II“			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Seminar „Bank“	2	6; Teilnahme am Seminar (30h), Vor- und Nachbereitung (30h), Vorbereitung d. Präsentation (30h), Seminararbeit (90h) 6; Bachelorarbeit (180h)	ausgewählte Themen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Seminararbeit (75%) und Präsentation (25%) Bachelorarbeit		
SP des Moduls insgesamt	12 (360h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Sommersemester; 360h		

Modul 4.03

Modul: Seminar zum Bank- und Börsenwesen (incl. Bachelorarbeit)			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele: Einführung in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten anhand von ausgewählten Themen rund um Börse und Wertpapiere.			
Pflichtvoraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul „Bank- und Börsenwesen I“, „Bank- und Börsenwesen II“ (empfohlen)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Seminar „Börse“		6; Teilnahme am Seminar (30h), Vor- und Nachbereitung (30h), Vorbereitung d. Präsentation (30h), Seminararbeit (90h) 6; Bachelorarbeit (180h)	ausgewählte Themen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Seminararbeit (75%) und Präsentation (25%) Bachelorarbeit		
SP des Moduls insgesamt	12 (360h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Sommersemester; 360h		

Modul 4.04

Modul: Seminar Intermediate International Management (IM II) (incl. Bachelorarbeit)			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Goals: The seminar is based on the knowledge created in the introductory and intermediate courses in <i>International Management</i> . Specific topics are selected. Each student works on one topic by preparing a seminar paper and presenting the paper orally to all students in the seminar. Each topic can also be the bases for a Bachelor-Thesis.			
Pflichtvoraussetzung für die Teilnahme am Modul: Modul „Einführung in Internationales Management“, Modul „Intermediate International Management“ (IM I)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Seminar	2	6; Attendance of Seminar Sessions (30 h), Preparation of Seminar Paper (90h), Preparation of Presentation (60h); 6; Bachelor Thesis (180h)	Theory and empirics of internationalization of markets and firms.
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Seminar: Seminar paper and presentation, Bachelor Thesis		
SP des Moduls insgesamt	12 (360h)		
Dauer des Moduls	1 semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	every winter term, 180 h		

Modul 4.05

Modul: Bachelorarbeitsmodul Konzernmanagement (incl. Bachelorarbeit)			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Bachelorarbeitsmodul dient der Vorbereitung und Anfertigung einer Bachelorarbeit. Die Bachelorarbeit ist ausgewählten Themen aus den Bereichen der wertorientierten Unternehmensführung und der Unternehmenszusammenschlüsse und –akquisitionen gewidmet. In einer Seminar-Präsentation sind die Problemstellung, die Theorie, die relevanten Methoden sowie die Ergebnisse vorzustellen.			
Pflichtvoraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module B-K1 und B-K2. Wenn die Nachfrage das Angebot (12 Plätze) übersteigt, werden die Seminarplätze an die Studenten vergeben, die in diesen beiden Modulen die beste Durchschnittsnote erreicht haben.			
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Seminar	2	12 SP; Teilnahme am Seminar (30 h) Vorbereitung d. Präsentation(60 h) Bachelorarbeit (270h)	Ausgewählte Themen aus den Bereichen der wertorientierten Unternehmensführung und der Unternehmenszusammenschlüsse und –akquisitionen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Seminar: Bachelorarbeit (70%) und Präsentation (30%)		
SP des Moduls insg.	12 (360 h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Semester, 360h		

Modul 4.07

Modul: Seminar in Organisation und Management (incl. Bachelorarbeit)			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Selbständige wissenschaftliche Bearbeitung organisationstheoretischer Fragestellungen zu Motivations- und Koordinationsproblemen, der Humankapitaltheorie, Motivationsinstrumenten, Teamarbeit, Franchising, Outsourcing			
Pflichtvoraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul „Spieltheorie, Strategien und Management“, Modul „Organisation und Management I“			
Empfohlene Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Modul „Personalökonomik“			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Seminar	2	6; Anwesenheit (30 h), Vorbereitung und Anfertigung der Seminararbeit (90h) und Vorbereitung und Präsentation des Vortrags (60h), 6; Erstellen der Bachelorarbeit (180h)	Ausgewählte Probleme aus dem Organisationsbereich
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Seminararbeit und Präsentation Bachelorarbeit		
SP des Moduls insgesamt	12 (360h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Wintersemester; 360h		

Modul 4.08

Modul: Seminar Software in Operations Research (incl. Bachelorarbeit)			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Einführung in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten anhand von praxisbezogenen Projekten des Operations Research. Im Seminar erlernen die Studenten die Handhabung eines oder mehrerer Softwarepakete, z. B. AMPL oder OPL, CPLEX usw., die für die betriebliche Praxis relevant sind.			
Pflichtvoraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul: "Praxisorientierte Grundlagen des Operations Research"			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Software-Seminar	2	6; Teilnahme am Seminar (30h), Vor- und Nachbereitung (30h), Vorbereitung d. Präsentation (30h), Seminararbeit (90h) 6; Bachelorarbeit	Einführung in die Handhabung von AMPL und OPL (Eingabe linearer Programme, Sprach-elemente von AMPL und OPL, Interpretation der Resultate, Netzwerke, ganzzahlige Optimierung, nichtlineare Optimierung); der NEOS-Server; Projektarbeit
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Seminar zu Software in OR: Seminararbeit (75%) und Präsentation (25%) Bachelorarbeit		
SP des Moduls insgesamt	12 (360h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Semester; 360h		

Modul 4.11

Modul: Stochastische Simulation (Monte-Carlo-Methode): Grundlagen und Anwendungen (incl. Bachelorarbeit)			
Wahlmodul für Bachelorstudiengänge			
Lern- und Qualifikationsziele: Einführung in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten anhand von ausgewählten Themen aus dem Gebiet der Monte-Carlo-Methoden			
Pflichtvoraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul „Stochastische Simulation (Monte-Carlo-Methode): Grundlagen und Anwendungen“			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Seminar	3	6; Vorlesungsbesuch (30 h) Vor- und Nachbereitung des Seminars, Vorbereitung der Präsentation (30 h) Seminararbeit (90 h), 6; Bachelorarbeit (180 h)	Vorträge zu Fachthemen und Vorstellung wissenschaftlicher Artikel, Fallstudien, Projekte
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Seminararbeit (75%) und Präsentation (25%), Bachelorarbeit		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Modul wird entsprechend den Kapazitätsmöglichkeiten angeboten. Es kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester beginnen, 360 h		

Modul 4.09

Modul: Seminar zum Controlling (incl. Bachelorarbeit)			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele: Einführung in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten anhand von ausgewählten Themen des Controlling			
Pflichtvoraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul „Entwicklungstendenzen der Kostenrechnung und Kostenmanagement“, „Controlling“			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Seminar Controlling	2	6; Teilnahme am Seminar (30h), Vor- und Nachbereitung (30h), Vorbereitung d. Präsentation (30h), Seminararbeit (90h) 6; Bachelorarbeit (180h)	ausgewählte Themen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Seminararbeit (75%) und Präsentation (25%) Bachelorarbeit		
SP des Moduls insgesamt	12 (360h)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Sommersemester; 360h		

Modul 4.10

Modul: Risikomanagement und Versicherung (incl. Bachelorarbeit)			
Wahlmodul für Bachelorstudierende			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Erkennen der Relevanz des betrieblichen Risikomanagements; Systematisierung des Risikomanagement-Instrumentariums, Fähigkeit zur Anwendung eines adäquaten Risikomanagement-Mix Versicherung als Teil des Risikomanagements, Systematisierung der Versicherungsmärkte, Zusammenspiel von Individual- und Sozialversicherung, versicherungsbetriebliches Risikomanagement, Versicherungsmarketing, Rechnungswesen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Vorlesung Risikomanagement	2	3; Besuch der Vorlesung (30 h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30h), Klausurvorbereitung (30 h)	Einführung in das Risikomanagement
Vorlesung Grundlagen des Versicherungsmanagements	2	3; Besuch der Vorlesung (30 h), Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30h), Klausurvorbereitung (30 h)	Einführung in das Versicherungsmanagement
Übung zu Risikomanagement und Versicherung	2	3; Besuch der Übung (30 h), Vor- und Nachbereitung der in der Übung vorgestellten Aufgaben (30h), Klausurvorbereitung (30 h) 6; Bachelorarbeit (180 h)	Ausgewählte Übungsaufgaben
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Vorlesung Risikomanagement: Klausur (60 Min.), Vorlesung Grundlagen des Versicherungsmanagements: Klausur (60 Min.) Übung: Klausur (60 Min.) Bachelorarbeit		
SP des Moduls insgesamt:	12 (360 h)		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jedes Semester, 360h		

Anlage 8: Modulbeschreibung zu den Modulen für die berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation

Alle in dieser Modulbeschreibung aufgelisteten Teilmodule werden im Modul angerechnet. Die Lehrinhalte und Prüfungsmodalitäten für die Teilmodule müssen folglich den Modulbeschreibungen oder Ankündigungen der Anbieter entnommen werden.

I. Module aus dem Bereich der ergänzenden Berufswissenschaften (Wirtschafts- und Erwachsenenpädagogik)

Modul 7.01: Erwachsenenpädagogik: Lebenslanges Lernen und lebensbegleitende Bildung

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Theoretische und bildungspolitische Überlegungen zum lebenslangen Lernen und lebensbegleitender Bildung
Seminar	2	4	Erwachsenensozialisation und lebenslaufspezifische Lernangebote
Übung	2	3	Bildungsbiografien
Gesamt	6	9	

Modul 7.02: Wirtschaftspädagogik: Grundfragen von beruflicher Bildung und Schule

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	3	Einführung in die (Berufs- und) Wirtschaftspädagogik
Übung	2	3	exemplarische Vertiefung; Bearbeitung von Fallstudien
Gesamt	4	6	

Modul 7.03: Wirtschaftspädagogik: Betriebliche Ausbildung

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Seminar	2	3	Organisation betrieblicher Ausbildung
Seminar	2	3	Bildungscontrolling in der beruflichen Aus- und Weiterbildung
Gesamt	4	6	

II. Module des Sprachenzentrums: Das Angebot des Sprachenzentrums wird im Modul „Berufsbezogene Zusatzqualifikation“ angerechnet.

III. Module des Career Centers:

Teil-Modul "Kommunikative Kompetenz":

Teil-Modul "Einstieg in das Berufsfeld Öffentlichkeitsarbeit und Medien":

Zusatzmodul I "EDV-Anwendungswissen für Nicht-Informatiker":

Zusatzmodul II "Projektmanagement":

Zusatzmodul III "Selbst- und Methodenkompetenz":

Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption „Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften und Allgemeinem Zweitfach“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 08. Juni 2005 die folgende Prüfungsordnung erlassen.*

Teil I – Allgemeiner Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn / Zulassung zum Studium
- § 3 Regelstudienzeit und Studienpunkte
- § 4 Anrechnung von Studienzeiten sowie Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Teil II – Module, Modulabschluss- und Teilprüfungen

- § 5 Module
- § 6 Zulassung zur Modulabschlussprüfung / Modulabschlussprüfung
- § 7 Prüfungsfristen und Prüfungstermine
- § 8 Prüfungsformen / Prüfungsdauer
- § 9 Bewertung und Bildung der Gesamtnote
- § 10 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Modulabschlussbescheinigungen

Teil III – Bachelorarbeit

- § 13 Bachelorarbeit
- § 14 Zulassungsvoraussetzungen / Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 15 Thema, Begutachtung der Bachelorarbeit
- § 16 Wiederholung / Nachbesserung der Bachelorarbeit

Teil IV – Bachelorabschluss

- § 17 Bildung der zusammengefassten Gesamtnote der Bachelorprüfung
- § 18 Zeugnis
- § 19 Akademischer Grad und Urkunde
- § 20 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

Teil V – Allgemeiner Teil II

- § 21 Prüfungsausschuss / Prüfungsamt
- § 22 Prüferinnen / Prüfer
- § 23 Begründungspflicht von Prüfungsentscheidungen / Gegenstellungsverfahren
- § 24 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 25 Regelung zum Nachteilsausgleich
- § 26 Freiversuch
- § 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 28 Inkrafttreten

Teil V – Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die Module und die dazugehörigen Modulabschlussprüfungen

* Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Prüfungsordnung am 19. September 2005 befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2006 bestätigt.

Teil I – Allgemeiner Teil I

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung des Bachelorkombinationsstudienganges „Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften und Allgemeinem Zweitfach“ der Philosophischen Fakultät IV der Humboldt-Universität zu Berlin vom 08. Juni 2005.

(2) Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss / das Prüfungsamt des Instituts für Erziehungswissenschaften der Philosophischen Fakultät IV, ggf. in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss / dem Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Studienbeginn / Zulassung zum Studium

(1) Das Bachelorstudium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen dem Berliner Hochschulgesetz (BerIHG) und sind in der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin geregelt.

(3) Für Studierende mit einschlägigen Vorleistungen zur Einstufung in höhere Fachsemester gilt § 4 dieser Ordnung.

§ 3 Regelstudienzeit und Studienpunkte

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorarbeit drei Jahre (6 Semester). Jedes Semester hat in der Regel einen Umfang im Durchschnitt von 30 Studienpunkten. Das Studium umfasst eine Gesamtleistung von 180 Studienpunkten. Näheres regelt die Studienordnung im § 5 des gewählten Studiengangs.

§ 4 Anrechnung von Studienzeiten sowie Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen werden in der jeweils geltenden Fassung der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin geregelt.

Teil II – Module, Modulabschluss- und Teilprüfungen

§ 5 Module

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gibt Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Näheres regelt § 8 der Studienordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption „Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften und Allgemeinem Zweitfach“.

(2) Das Basisstudium besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen. Im Vertiefungsstudium werden neben den Pflichtmodulen je nach Vertiefungsbereich durch die Beschreibung von Zugangsvoraussetzungen Wahlpflichtmodule in einem Vertiefungsbereich angeboten. Ist die geforderte Anzahl an Vertiefungsbereichen erfüllt, können zusätzliche Vertiefungsbereiche belegt werden. In diesem Fall müssen die gewählten Module nicht zu einem Vertiefungsbereich komplettiert werden.

(3) Ein Modul besteht aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen; es wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen, welche auch in Form von verschiedenen Teilprüfungen erfolgen kann.

(4) Die Entscheidung zu einem Wahlpflichtmodul im Vertiefungsstudium ist bindend. Der Beginn ist zu dem Zeitpunkt eingetroffen, wenn die / der Studierende die erste Teilprüfung abgelegt hat. Grundsätzlich muss ein durch eine abgelegte erste Teilprüfung endgültig begonnenes Modul zu Ende geführt werden. Dabei ist es unerheblich, ob die Prüfungsleistung erfolgreich oder nicht bestanden worden ist. Begonnene, aber nicht abgeschlossene Module sind studienpunktneutral.

§ 6 Zulassung zur Modulabschlussprüfung / Modulabschlussprüfung

(1) Jedes Modul des Bachelorkombinationsstudienganges mit Lehramtsoption „Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften und Allgemeinem Zweitfach“ endet mit einer Modulabschlussprüfung. Der jeweils zuständige Prüfungsausschuss legt die entsprechenden Prüfungszeiträume fest. Für die berufswissenschaftlichen Anteile ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Erziehungswissenschaften der Philosophischen Fakultät IV zuständig. Für die fachwissenschaftlichen Anteile des Kernfachs und des Zweitfachs ist der Prüfungsausschuss / das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zuständig.

(2) Die Modulabschlussprüfungen werden in dem Semester abgelegt, in dem alle zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden, spätestens jedoch im darauffolgenden Semester. Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung erfolgt in der jeweils zuständigen Fakultät. Die Zuordnung entspricht Abs. 1. Die Zulassung bedingt, dass die in der Beschreibung des zugehörigen Moduls aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind. Besteht ein Modul aus mehr als einer Prüfung, werden die Teilprüfungsleistungen zur Modulabschlussprüfung zusammengefasst. Die Notenvergabe erfolgt nach § 9 dieser Prüfungsordnung.

(3) Die Studierenden melden sich zu jeder Modulabschlussprüfung im jeweils zuständigen Prüfungsamt an. Die Anmeldung gilt gleichzeitig als Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Modulabschlussprüfung. Teilprüfungen im Kernfach werden beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angemeldet. In den Berufswissenschaften werden Teilprüfungen, z. B.

solche in Form von Seminar- und Hausarbeitsleistungen, beim jeweils zuständigen Dozenten angemeldet.

(4) Bei Zustimmung aller an einem Modul beteiligten Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer bzw. Dozentinnen / Dozenten kann in begründeten Ausnahmefällen eine Zulassung auch ohne Vorliegen der geforderten Voraussetzungen erfolgen. Näheres regelt der jeweils zuständige Prüfungsausschuss.

(5) Zusätzlich studierte nicht obligatorische Module können im Zeugnis zusätzlich aufgeführt werden. Wenn diese Module dem Wahlpflichtbereich entstammen, hat die / der Studierende das Recht, das für die Zeugniszensur relevante Modul festzulegen.

§ 7 Prüfungsfristen und Prüfungstermine

(1) Die Orte und Zeiten der Modulabschlussprüfungen werden von den jeweils zuständigen Prüfungsausschüssen / Prüfungsämtern, in denen die Prüfung abgelegt wird, durch Aushang bekannt gegeben. Termine für mündliche Prüfungen und studienbegleitende Prüfungen wie Seminararbeiten und Hausarbeiten werden von der jeweiligen Prüferin / dem jeweiligen Prüfer in Absprache mit der / dem Studierenden unabhängig von den vom jeweils zuständigen Prüfungsausschuss / Prüfungsamt festgelegten Prüfungszeiträumen festgesetzt. Dabei ist ein angemessener Vorbereitungszeitraum zu gewähren.

(2) Jede Teilprüfung wird innerhalb eines Jahres nach Abschluss der zugehörigen Lehrveranstaltung mindestens zweimal angeboten. Die zweite Prüfung soll im Regelfall spätestens zu Beginn des auf die erste Prüfung folgenden Semesters stattfinden.

(3) Zur Teilnahme an jeder Modulabschlussprüfung ist eine Anmeldung im jeweils zuständigen Prüfungsamt innerhalb der vom Prüfungsausschuss / Prüfungsamt festgelegten und durch Aushang bekannt gegebenen Fristen erforderlich. Näheres regelt der jeweilige Prüfungsausschuss. Die Rücknahme einer Meldung ist mit einer vom entsprechenden Prüfungsausschuss / Prüfungsamt geregelten Ausschlussfrist möglich; diese endet drei Arbeitstage vor der betreffenden Prüfung. Die Melde- und Rücktrittsfristen sind Ausschlussfristen.

(4) Die Meldung zu einer Prüfung gilt als endgültig, sofern sie nicht durch die Studierende / den Studierenden bis zum Rücktrittstermin zurückgezogen wird. Durch die Studierende / den Studierenden nicht verursachte eingetretene Umstände sowie ein unvorhersehbarer Krankheitsfall rechtfertigen einen Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt. In diesem Fall ist dem Prüfungsamt, unverzüglich schriftlich Meldung zu erstatten. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest einzureichen. Im Zweifelsfall entscheidet der jeweils zuständige Prüfungsausschuss. Im Übrigen gilt § 27 Abs. 1 und 2 dieser Prüfungsordnung.

§ 8 Prüfungsformen / Prüfungsdauer

(1) Jedes Modul wird durch eine Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Eine Modulabschlussprüfung kann aus einer Prüfung oder mehreren Teilprüfungen bestehen; diese können am Ende des Semesters oder semesterbegleitend stattfinden. Die im § 6 Abs. 2 getroffene Regelung bleibt unberührt.

(2) Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen einer Modulabschlussprüfung bzw. einer Teilprüfung ergeben sich aus den Lehrinhalten der der Prüfung zugeordneten Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung benannter Pflichtliteratur. Hierbei sollen die Prüfungsanforderungen in einem angemessenen Verhältnis zu den der Prüfung zugrunde liegenden Lehrinhalten stehen.

(3) Die Modulabschlussprüfung oder Teilprüfungen eines Moduls können aus Klausurarbeiten, welche Multiple-Choice-Fragen enthalten können, aus Seminararbeiten, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen sowie weiteren Leistungserbringungen oder einer gewichteten Kombination derselben bestehen.

(4) Die jeweils zutreffende Prüfungsform und Prüfungsdauer einer Modulabschlussprüfung in den Berufswissenschaften und in den Pflichtmodulen des Kernfaches „Wirtschaftswissenschaften“ ist in der Anlage 1 festgelegt. Sie gilt in der Verbindung mit den jeweiligen Studienordnungen. Die jeweils zutreffende Prüfungsform und Prüfungsdauer einer Modulabschlussprüfung für die Wahl(pflicht)module des Kernfaches sind in der Modulbeschreibung der jeweiligen Studienordnung zu finden.

(5) Prüfungsaufgaben können auch in englischer Sprache gestellt werden. Prüfungen zu Pflichtmodulen müssen in deutscher Sprache angeboten werden. Unabhängig von der Sprache, in welcher die Prüfungsaufgaben gestellt werden, können die Prüfungen in deutscher Sprache bearbeitet werden.

(6) Bei Modulen des Wahlpflichtbereichs im Kernfach legt sich die Studierende / der Studierende durch die Absolvierung der ersten Teilprüfung bzw. Modulabschlussprüfung auf die Anrechnung dieses Moduls fest. Jedes Modul muss erfolgreich beendet werden. Abweichend vom § 5 Abs. 4 gilt: Wenn ein Vertiefungsbereich Wahlmöglichkeiten erlaubt, hat die Studierende / der Studierende im Kernfach jeweils einmalig die Möglichkeit, ein angefangenes Modul durch ein anderes erfolgreich abgeschlossenes Modul zu ersetzen. Der dadurch entstehende zeitliche Studienmehraufwand ist durch die / den Studierenden selbst zu verantworten und wird nicht durch die Universität reguliert.

(7) Bei Klausurarbeiten darf die Klausurdauer eine Stunde nicht unter- und vier Stunden nicht überschreiten. Weiterhin darf die Klausurdauer pro Studienpunkt der entsprechenden Modulleistung 30 Minuten nicht übersteigen. Ausnahmen sind die Lehrveranstaltung „Buchführung“ (Modul 1.01 und 1.02) mit 120 Minuten und das Modul 6.01 „Grundfragen von Erziehung, beruflicher Bildung und Schule“ mit 90 Minuten.

Der jeweils zuständige Prüfungsausschuss / das Prüfungsamt gibt die Klausurdauer in Abstimmung mit den Prüferinnen / Prüfern bekannt. Bei Klausuren erfolgt die Bewertung durch die Prüferinnen / Prüfer innerhalb von vier Wochen. Die Bekanntgabe der Beurteilung erfolgt durch das jeweils zuständige Prüfungsamt der Fakultät / des Instituts, in welcher die Prüfungsleistung erbracht worden ist, bzw. durch den jeweiligen Dozenten.

(8) Mündliche Prüfungen werden von zwei Prüferinnen / Prüfern oder einer Prüferin / einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin / eines Beisitzers als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung abgelegt. Es sollen höchstens drei Kandidatinnen / Kandidaten zur gleichen Zeit geprüft werden. Auf Antrag einer / eines Studierenden ist eine Einzelprüfung vorzunehmen. Eine mündliche Prüfung dauert mindestens 15 und maximal 30 Minuten je Kandidatin / Kandidat. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferin-

nen / Prüfern bzw. der Prüferin / dem Prüfer und der Beisitzerin / dem Beisitzer zu unterzeichnen und den Prüfungsakten beizulegen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin / dem Kandidaten im Anschluss an die Prüfung bekannt zu geben. Nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse ist die Öffentlichkeit bei mündlichen Prüfungen zugelassen, sofern nicht die Kandidatin / der Kandidat Einspruch erhebt. Die Zulassung der Öffentlichkeit erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatinnen / Kandidaten.

(9) Neben den Teilprüfungsleistungen durch Klausur und mündliche Prüfung können auch Seminarleistungen in Form von zum Beispiel Hausarbeiten gefordert und erbracht werden. Diese werden in der Regel in der Lehrveranstaltung vergeben und können auch in Gruppen- oder Projektarbeit erbracht werden. Die Bewertung der Einzelleistung muss dabei gewährleistet werden.

§ 9 Bewertung und Bildung der Gesamtnote

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungen werden von den jeweiligen Prüferinnen / Prüfern festgelegt. Falls mehrere Prüferinnen / Prüfer dieselbe Prüfung beurteilen, wird diese mit dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten bewertet. Eine Durchfallquote von mehr als 40% muss gegenüber dem Dekan schriftlich begründet werden.

(2) Unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Fassung der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin sind für die Benotung der Prüfungen und Teilprüfungen folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= Eine hervorragende Leistung.
2 = gut	= Eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt.
3 = befriedigend	= Eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht.
4 = ausreichend	= Eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt.
5 = nicht ausreichend	= Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungen können durch Herabsetzen oder Erhöhen der einzelnen Noten 0,3 - Zwischenwerte gebildet werden; die Noten „0,7“; „4,3“; „4,7“ und „5,3“ sind dabei ausgeschlossen.

(3) Jede Prüferin / jeder Prüfer im Kernfach hat bei Haus-, Seminar- und Bachelorarbeiten die Möglichkeit, die Arbeit mit „vorläufig nicht ausreichend“ zu bewerten. In diesem Fall erhält die Kandidatin / der Kandidat die Möglichkeit, die Arbeit innerhalb von vier Wochen nachzubessern. Anschließend erteilt die entsprechende Prüferin / der entsprechende Prüfer eine Note nach Abs. 2.

(4) Besteht eine Modulabschlussprüfung aus mehreren Teilprüfungen, so errechnet sich die Note der Modulabschlussprüfung aus den entsprechend den jeweiligen Studienpunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Einzelnoten der Teilprüfungen. Im Fall einer nicht erfolgreich bestan-

denen Teilprüfung kann diese durch eine andere bestandene Teilprüfung ausgeglichen werden. Dies kann maximal zweimal im Kernfach erfolgen. In den Berufswissenschaften ist kein Ausgleich möglich.

(5) Noten für eine ggf. zusammengefasste Note der Modulabschlussprüfung oder der Gesamtnote lauten wie folgt:

1,0 bis einschließlich 1,5	sehr gut
über 1,5 bis einschließlich 2,5	Gut
über 2,5 bis einschließlich 3,5	Befriedigend
über 3,5 bis einschließlich 4,0	Ausreichend
über 4,0	nicht ausreichend

(6) Auf Studiennachweisen werden die Noten jeweils auch in ihrer verbalen Bezeichnung nach Abs. 2 ausgewiesen.

Bei überragender Leistung kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses des Instituts für Erziehungswissenschaften der Philosophischen Fakultät IV ausnahmsweise die Gesamtnote „mit Auszeichnung“ vergeben werden.

§ 10 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Jede Modulabschlussprüfung muss, um angerechnet werden zu können, bestanden sein. Eine Modulabschlussprüfung gilt als bestanden, wenn alle geforderten Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht und die Modulabschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(2) Besteht ein Modul im Kernfach aus mehr als einer Lehrveranstaltung, in welchen Teilprüfungsleistungen erbracht werden, und wird in einer der Teilprüfungen die Note „nicht ausreichend“ (5,0) vergeben, so kann diese gemäß § 9 Abs. 4 durch die andere(n) Teilprüfung(en) insgesamt maximal zweimal ausgeglichen werden.

(3) Alle Modulabschlussprüfungen und Teilprüfungen können bei Nichtbestehen maximal zwei Mal wiederholt werden.

(4) Die Zusatzleistungen, die durch die in Abs. 2 bis 4 beschriebenen Wiederholungsversuche und Ausgleichsmöglichkeiten bedingt sind, werden nicht auf die Studienpunkte des jeweiligen Moduls sowie auf die Gesamtpunkte im Studiengang angerechnet. Die / der Studierende erhält für die durch Fehlleistungen entstandenen Zeitaufwendungen keinen Ausgleich oder Anrechnung in Form von Studienpunkten.

§ 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen und Teilprüfungen können zweimal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss / das Prüfungsamt stellt sicher, dass Studierende an der ersten Wiederholungsprüfung am Beginn des Folgesemesters teilnehmen können.

(2) Wenn sich eine Modulabschlussprüfung aus Teilprüfungen zusammensetzt, sind bei Nichtbestehen der Modulabschlussprüfung nur die nicht bestandenen Teilprüfungen zu wiederholen.

(3) Bestandene Teilprüfungen können grundsätzlich nicht wiederholt werden. Freiversuche regelt § 26 in dieser Prüfungsordnung.

§ 12 Modulabschlussbescheinigungen

(1) Nach dem erfolgreichen Abschluss jedes Moduls wird vom Prüfungsamt die Modulabschlussbescheinigung ausgestellt. Die Ausstellung erfolgt für das Kernfach im Prüfungsamt des Instituts für Erziehungswissenschaften der Philosophischen Fakultät IV und für das Allgemeine Zweitfach in der jeweils zuständigen Fakultät. Hierzu werden dem Prüfungsamt die entsprechenden Noten mitgeteilt.

(2) Aus den Modulabschlussbescheinigungen geht die Art, die Anzahl und der Umfang der besuchten Lehrveranstaltungen, die absolvierte(n) Prüfungsleistung(en) und die Modulabschlussnote hervor. Besteht ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen, wird für jede Lehrveranstaltung ein Lehrveranstaltungsnachweis ausgestellt, auf dessen Grundlage die Modulabschlussbescheinigung erstellt wird.

Teil III – Bachelorarbeit

§ 13 Bachelorarbeit

(1) In der Bachelorarbeit soll innerhalb einer vorgegebenen Frist die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen nachgewiesen werden. Die Bearbeitung erfolgt in der Regel im Rahmen eines entsprechenden Moduls, welches die Teilnahme an einem die Bachelorarbeit begleitenden Seminar einschließen kann. Mögliche Arbeitsbereiche sind aus den Themengebieten der Betriebslehre zu wählen.

(2) Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, in der die Arbeit geschrieben wird, auf schriftlichen Antrag.

(3) Die Bachelorarbeit sollte in der Regel einen Umfang von 50 Seiten nicht überschreiten. Sie ist in zweifacher schriftlicher sowie in einfacher elektronischer Ausfertigung beim Prüfungsamt einzureichen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Titelblatt, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen in der Arbeit, die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle(n) und / oder der / des Hilfsmittel(s) gekennzeichnet sein. Auf der letzten Seite ist vom Verfasser der Arbeit zu versichern, dass diese selbstständig verfasst worden ist und dass dabei keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet worden sind.

(4) Die Bearbeitungszeit beträgt 60 Tage. Diese Zeitbefristung beginnt mit dem Tag nach der vom Prüfungsausschuss des Instituts für Erziehungswissenschaften bestätigten Themen-

vergabe. Das Thema und der Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Die Einhaltung oder Überschreitung dieser Frist wird durch direkte Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss / Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder bei Zusendung durch das Datum der postalischen Aufgabe festgestellt und aktenkundig gemacht. Bei Fristüberschreitung gilt die Bachelorarbeit als nicht bestanden.

(5) Die Bearbeitungszeit kann die Prüferin oder der Prüfer auf Antrag der Kandidaten oder des Kandidaten in begründeten Ausnahmefällen um höchstens 30 Tage verlängern, wenn triftige Gründe vorliegen und diese unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Die Bearbeitungszeit kann auch auf Antrag der / des zu prüfenden Studierenden aus Gründen, die er glaubhaft nicht zu vertreten hat, sowie im Krankheitsfall durch Nachweis eines ärztlichen Attests verlängert werden. In einem längerfristigen Krankheitsfall ist die Arbeit abubrechen und nicht als Fehlleistung zu bewerten. In diesem Fall ist der / dem Studierenden ein angemessener neuer Bearbeitungstermin zu gewähren.

Im nachgewiesenen Krankheitsfall (ärztliches Attest) oder wegen eines anderen nachgewiesenen zwingenden Grundes wird eine angemessene Verlängerung der Zeitbefristung vorgenommen, welche nicht auf die Bearbeitungsdauer angerechnet wird.

Bereits erbrachte Leistungen, welche nicht unmittelbar zur Bachelorarbeit zählen (Seminar und Seminarleistung) können bei der erneuten Prüfungserbringung auf Wunsch der / des Studierenden berücksichtigt werden.

(6) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppen- oder Projektarbeit ausgegeben werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Prüfungskandidatinnen / Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien und eindeutigen Abgrenzungen ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt werden.

(7) Die Prüferin / der Prüfer kann eine mündliche Präsentation als Bestandteil der Bachelorarbeit vorsehen. Hierüber ist die zu prüfende Kandidatin / der zu prüfende Kandidat vor der Anmeldung zu informieren. Auf Antrag ist eine mündliche Präsentation als Bestandteil der Bachelorarbeit vorzusehen. Bei der Bewertung der Bachelorarbeit darf das Gewicht der mündlichen Präsentation ein Drittel nicht überschreiten.

§ 14 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist ab dem 5. Fachsemester nach dem erfolgreichen Absolvieren der Module 1.02, 1.03, 1.04 und 1.05 sowie Beginn des Studiums der je nach gewählten Vertiefungsbereich relevanten Wahl(pflicht)modulen im Kernfach möglich. Sie ist beim Prüfungsausschuss des Instituts für Erziehungswissenschaften der Philosophischen Fakultät IV schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Nachweis darüber, dass der Antragsteller an der Humboldt-Universität zu Berlin in diesem Bachelorkombinationsstudiengang mindestens seit einem Semester immatrikuliert ist,
- die Modulabschlussbescheinigungen der bis zu diesem Zeitpunkt erfolgreich studierten Module bzw. Nachweise über gleichwertig anerkannte Leistungen,

- eine Erklärung darüber, ob der Antragsteller bereits eine Bachelorarbeit in demselben Studiengang an einer anderen Hochschule endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

Der Antragsteller kann zur Bachelorarbeit nicht zugelassen werden, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung der Bachelorarbeit ein geordneter Studienverlauf aufgrund erheblicher Differenzen zwischen nachgewiesenen und geforderten Modulabschlussleistungen erkennbar und der Abschluss des Bachelorstudiums nicht innerhalb von zwei Studiensemestern möglich ist. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss davon abweichen und eine bedingte Zulassung ermöglichen. Die vorbehaltlose Zulassung zur Abschlussarbeit erfolgt dann bei Vorlage von noch einer oder mehrerer ausstehenden Modulabschlussbescheinigung(en), welche zu diesem Zeitpunkt hätten vorliegen müssen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin für die Abschlussarbeit beim Prüfungsamt eingereicht sein.

(2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Instituts für Erziehungswissenschaften der Philosophischen Fakultät IV. Die Anmeldung erfolgt dann beim Prüfungsausschuss / Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät durch den / die Studierenden selbst.

§ 15 Thema, Begutachtung der Bachelorarbeit

(1) Das Thema für die Bachelorarbeit wird aus dem Kernfach vergeben. Die Themenstellung erfolgt durch die fachlich zuständigen Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer oder habilitierten akademischen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter. Das Thema ist so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, eigene Themenvorschläge zu machen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden. Die Themenrückgabe kann nur innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Ausgabe des Themas erfolgen und ist innerhalb der genannten Befristung dem Prüfungsausschuss schriftlich anzuzeigen.

(3) Diejenige Person, von der das Thema der Bachelorarbeit gestellt wird, bescheinigt die Übernahme der Themenstellung und die Begleitung der Themenbearbeitung. Diese Person ist Erstgutachterin / Erstgutachter bei der Benotung der eingereichten Arbeit. In Abstimmung mit dieser bestellt der Prüfungsausschuss der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine zweite Gutachterin / einen zweiten Gutachter, welche / welcher die eingereichte Arbeit unabhängig vom Erstgutachter prüft und benotet. Die Bewertung der Arbeit erfolgt nach § 9 Abs. 2 und 5.

(4) Die Note der Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittelwert der beiden Benotungen gebildet. Besteht in der Beurteilung durch das Erst- und Zweitgutachten eine Differenz von mindestens zwei Noten oder wird von einem der Gutachter die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, bestellt der in Abs. 3 benannte Prüfungsausschuss einen weiteren sachkundigen Gutachter. Die Drittbewertung soll binnen eines Monats erfolgen. Auf der Grundlage der drei Bewertungen entscheidet der in Abs. 3 benannte Prüfungsausschuss endgültig. Wird die Bachelorarbeit endgültig mit „nicht ausreichend“ bewertet oder gilt sie nach § 27 Abs. 3 und 4 als nicht bestanden, so erteilt die / der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der / dem Prüfungskandidaten einen entsprechenden schriftlichen Bescheid.

(5) Die Gutachten sind in der Regel spätestens sechs Wochen nach Zustellung der Bachelorarbeit, bzw. Abgabe derselben, beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die Gutachten und ein Exemplar der Bachelorarbeit sind Bestandteile der Prüfungsakte.

§ 16 Wiederholung / Nachbesserung der Bachelorarbeit

(1) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet.

(2) Wird die Bachelorarbeit wiederholt, ist spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die endgültige Note für die eingereichte erste Arbeit mit der Erstellung einer zweiten Bachelorarbeit zu beginnen. § 15 Abs. 2 findet entsprechend Anwendung.

(3) Die Bachelorarbeit kann mit „vorläufig nicht bestanden“ bewertet werden. In diesem Fall ist die Arbeit an die / den zu prüfenden Studierenden zurückzugeben. Die / der Studierende erhält die Möglichkeit, die Arbeit innerhalb von vier Wochen nachzubessern. Diese Fristverlängerung wird vom Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät festgelegt und aktenkundig gemacht. Diese Möglichkeit ist keine Wiederholung. Sollte die Bachelorarbeit trotz dieser Nachbesserungsfrist nicht bestanden werden, muss eine neue Arbeit zu einem späteren Zeitpunkt erneut beantragt und geschrieben werden.

Teil IV - Bachelorabschluss

§ 17 Bildung der zusammengefassten Gesamtnote der Bachelorprüfung

(1) In die Gesamtnote für „Wirtschaftswissenschaften“ im Kernfach gehen die Noten der Module, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, ein (ausschließlich des Moduls der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation).

(2) In die Gesamtnote der Berufswissenschaften gehen die Noten der Module, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, ein. Die Module 6.02 und 6.03 werden zuvor zu einer Modulabschlussnote zusammengefasst.

(3) Zur Ermittlung einer zusammengefassten Gesamtnote für alle Prüfungsteile (einschließlich der Bachelorarbeit) des Bachelorkombinationsstudienganges mit Lehramtsoption „Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften und Allgemeinem Zweitfach“ werden die jeweiligen Noten mit der Zahl der Studienpunkte multipliziert, dann addiert und durch die Summe der einbezogenen Studienpunkte dividiert. Bei der Ausweisung des Notenwertes wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt. Die Gesamtnote wird vom Prüfungsausschuss / Prüfungsamt des Instituts für Erziehungswissenschaften der Philosophischen Fakultät IV errechnet.

(4) Studienpunkte, die über die in der Studien- und Prüfungsordnung geforderten 90 Studienpunkte im Kernfach bzw. über 60 im Zweitfach „Betriebliches Rechnungswesen“ hinausgehen, werden bei der Notenermittlung nicht berücksichtigt. Der Austausch von Modulen ist bei Pflichtmodulen nicht möglich. Bei Wahlpflichtmodulen kann ein Austausch nur dann erfolgen, wenn ein

kompletter Vertiefungsbereich zusätzlich studiert worden ist. In diesem Fall kann die Absolventin / der Absolvent entscheiden, welcher Vertiefungsbereich in die Berechnung einfließen soll.

(5) Das Bachelorstudium gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn die Anzahl der geforderten Module des jeweiligen Fachs erfolgreich studiert, und wenn mindestens die Gesamtbenotung „ausreichend“ (3,6 - 4,0) erreicht worden ist.

(6) Die Bildung der Gesamtnoten erfolgt gemäß § 9 dieser Prüfungsordnung.

§ 18 Zeugnis und „Diploma Supplement“

(1) Nach Abschluss des Bachelorstudiums wird vom Prüfungsausschuss / Prüfungsamt des Instituts für Erziehungswissenschaften schnellst möglich, mindestens jedoch innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis ausgestellt. In diesem werden ausgewiesen:

- die studierten Module nach Kernfach und Zweitfach sowie der Berufswissenschaften bzw. der berufs-(feld)bezogenen Zusatzqualifikationen geordnet,
- die jeweils erbrachten Studienpunkte,
- die Noten für die im Zeugnis ausgewiesenen Module,
- das Thema der Bachelorarbeit und ihre Benotung sowie
- die Gesamtnote.

(2) Alle im Zeugnis ausgewiesenen Noten werden numerisch und verbal ausgewiesen.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung erbracht worden ist. Es ist von der Dekanin / vom Dekan der Philosophischen Fakultät IV sowie von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterschreiben und mit dem Siegel der Philosophischen Fakultät IV zu versehen. Zusätzlich wird der Absolventin / dem Absolventen eine Übersetzung des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(4) Als Zusatz zum Zeugnis gibt das „Diploma Supplement“ in standardisierter englischsprachiger Form ergänzende Informationen über Studieninhalte, Studienverlauf, die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen und über die verleihende Hochschule.

(5) Hat der zu prüfende Studierende den Bachelorabschluss nicht erbracht, wird ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung vom Prüfungsausschuss / Prüfungsamt des Instituts für Erziehungswissenschaften ausgestellt, die die erbrachten Leistungen und deren Noten sowie die noch fehlenden Leistungen enthält und erkennen lässt, dass der Bachelorabschluss nicht erreicht worden ist.

§ 19 Akademischer Grad und Urkunde

(1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Bachelorkombinationsstudienganges mit Lehramtsoption „Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften und Allgemeinem Zweitfach“ wird der Akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ verliehen. Damit wird der erste berufsqualifizierende Abschluss erworben.

(2) Mit der Verleihung dieses Akademischen Grades wird eine Urkunde mit dem Datum der Ausstellung des Zeugnisses ausgehändigt. Die Urkunde ist in deutscher Sprache ausgestellt und trägt die Unterschrift der Dekanin / des Dekans der Philosophischen Fakultät IV sowie die der Vorsitzenden / des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Instituts für Erziehungswissenschaften der Philosophischen Fakultät IV und das Siegel der Philosophischen Fakultät IV. Zusätzlich wird der Absolventin / dem Absolventen eine Übersetzung der Urkunde in englischer Sprache ausgehändigt.

§ 20 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Hat der zu prüfende Studierende bei einer der Prüfungen getäuscht und wird dieser Sachverhalt nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung der zu prüfende Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Bachelorprüfung ganz oder teilweise als „nicht ausreichend“ erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der zu prüfende Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Sachverhalt erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, ist diese Unzulässigkeit durch das Bestehen der Prüfung behoben. Hat der zu prüfende Studierende die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Der zu prüfende Studierende hat vor der Entscheidung des Prüfungsausschusses Gelegenheit zur Anhörung.

(4) Das unrichtige Zeugnis und die Urkunde sind einzuziehen, wenn eine der Prüfungen als „nicht ausreichend“ erklärt wurde. Gegebenenfalls sind ein neues Zeugnis und eine neue Urkunde vom Prüfungsausschuss auszustellen.

Teil V – Allgemeiner Teil II

§ 21 Prüfungsausschuss / Prüfungsamt

(1) Für den Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption „Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften und Allgemeinem Zweitfach“ ist der Prüfungsausschuss des Institutes für Erziehungswissenschaften zuständig. Er wird auf Vorschlag der im Institutsrat vertretenen Statusgruppen vom Fakultätsrat eingesetzt, besteht aus nicht mehr als sieben Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- vier Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
- zwei akademische Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter
- eine Studierende / ein Studierende.

(2) Der Prüfungsausschuss, in dem die Hochschullehrer die Mehrheit der Stimmen haben, wählt einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Beide müssen Hochschullehrer sein.

Die Amtszeit des Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre. Für Studierende beträgt die Amtszeit in der Regel ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Ausschusses üben ihr Amt nach Ablauf einer Amtsperiode weiter aus, bis ein Nachfolger gewählt worden ist und dieser das Amt angetreten hat.

(3) Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter übertragen.

Der Prüfungsausschuss:

- bestellt die Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden,
- berichtet regelmäßig dem Institutsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten,
- entscheidet über die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform und legt die Verteilung der Prüfungs- und Gesamtnoten offen.

(4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der oder / dem Vorsitzenden oder der / dem stellvertretenden Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer noch mindestens ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Das studentische Mitglied des Prüfungsausschusses ist bei der Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Festlegung von Prüfungsaufgaben nicht stimmberechtigt.

(5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden entsprechend zu verpflichten.

(6) Der Prüfungsausschuss des Instituts für Erziehungswissenschaften kann zur Vereinfachung von Studien- und Prüfungsleistung sowie Prüfungen, Aufgaben an den Prüfungsausschuss der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät übertragen.

§ 22 Prüferinnen / Prüfer

(1) Zu Prüferinnen / Prüfern werden Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer und habilitierte akademische Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter vom Prüfungsausschuss bestellt. Davon abweichend dürfen nichthabilitierte akademische Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter und Lehrbeauftragte entsprechend dem Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) zu Prüferinnen / Prüfern nur bestellt werden, soweit sie zu selbstständiger Lehre berechtigt sind und wenn Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer oder habilitierte akademische Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter für Prüfungen nicht zur Verfügung stehen.

(2) Prüfer nach Prüfungsarten:

- a) Teilprüfungen eines Moduls können von den in Abs. 1 Satz 1 beschriebenen sowie den jeweiligen Lehrkräften abgenommen werden.

- b) Modulabschlussberechtigt ist nur die Gruppe der in Abs.1 Satz 1 beschriebenen Personen.
- c) Bachelorarbeiten – Ausgabe, Betreuung und Bewertung – können nur von den in Abs. 1 Satz 1 beschriebenen Personen abgenommen werden.

(3) Die Prüfungskandidatin / der Prüfungskandidat kann eine Prüferin / einen Prüfer für die Bachelorarbeit vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Die Namen der Prüfer sollen der Prüfungskandidatin / dem Prüfungskandidaten rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(4) Studienbegleitende Prüfungen können von nur einer Prüferin / einem Prüfer abgenommen werden. § 8 Abs. 8 dieser Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 23 Begründungspflicht von Prüfungsentscheidungen / Gegenvorstellungsverfahren

Für die Begründungspflicht von Prüfungsentscheidungen und das Gegenvorstellungsverfahren wird auf die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin verwiesen.

§ 24 Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 25 Regelung zum Nachteilsausgleich

Studierende, die aufgrund länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung und / oder chronischer Krankheit bzw. möglicher Behinderung nicht in der Lage sind, die Regelform von Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, können beim Prüfungsausschuss geeignete Maßnahmen beantragen, wie gleichwertige Prüfungsleistungen und Studienleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form erbracht werden können.

§ 26 Freiversuch

(1) Übersteigt der Umfang der insgesamt erworbenen Studienpunkte 90 Punkte, so können bestandene Teilprüfungen im Umfang der Differenz zu 90 Studienpunkten wiederholt, bzw. ersetzt werden. Studienpunkte, die während eines Urlaubssemesters erworben oder die aus anderen Studienzeiten anerkannt wurden, werden hierbei nicht berücksichtigt. Urlaubssemester, die nachweislich aufgrund von Gremienarbeit gewährt wurden, sind davon nicht betroffen.

(2) Wird die aufgrund eines Freiversuchs erbrachte Prüfung bestanden, so zählt die bessere der beiden erbrachten Prüfungsleistungen. Wird die aufgrund eines Freiversuchs erbrachte Prüfungsleistung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so wird die bestandene Prüfungsleistung gewertet.

(3) Die Regelungen dieses § gelten nicht im Rahmen eines Teilzeitstudiums nach der Allgemeinen Satzung für Studienangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“, wenn die / der zu prüfende Studierende zu dem angesetzten Termin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn er nach Beginn der Abnahme einer Prüfung ohne triftige Gründe zurücktritt.

(2) Die für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist innerhalb von acht Tagen nach Beginn der Krankheit ein ärztliches Attest, in welchem die Prüfungsunfähigkeit nachgewiesen wird, dem Prüfungsamt vorzulegen, in welchem sich die Studierende / der Studierende zu Prüfung angemeldet hat. Bei krankheitsbedingt wiederholtem Versäumnis derselben Prüfung kann ein amtsärztliches Attest eingefordert werden. Die Entscheidung über die Anerkennung oder Nichtanerkennung der geltend gemachten Gründe wird der / dem zu prüfenden Studierenden vom Prüfungsausschuss mitgeteilt. Werden die Gründe für das Versäumnis oder den Rücktritt anerkannt, wird ein neuer Termin festgelegt. Bereits vorliegende Leistungen sind in diesem Fall anzuerkennen.

(3) Versucht die / der zu prüfende Studierende, das Ergebnis ihrer / seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel während der Prüfung zu beeinflussen, oder stellt sich ein entsprechender Sachverhalt nachträglich heraus, gilt die Prüfung als „nicht bestanden“. Die mutwillige Störung von Prüfungsabläufen kann zum Ausschluss von der Prüfung führen. In diesem Fall ist die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ zu bewerten. Die Prüfungsaufsicht ist berechtigt, eventuelle Beweismittel der zuvor genannten Sachverhalte einzubehalten. Das Beweismittel kann ggf. bis zur nach Abs. 4. beantragten Klärung einbehalten werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung nicht möglich ist. Die / der Studierende kann während der Prüfung oder nachträglich von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn die Zulassung zur Prüfung nicht rechtmäßig erlangt wurde.

(4) Der Prüfungsausschuss ist verpflichtet, dem zu prüfenden Studierenden belastende Entscheidungen unverzüglich und schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. In den Fällen, die in den Abs. 1 und 3 ausgeführt sind, soll die / der zu Prüfende Studierende vom Prüfungsausschuss angehört werden. Innerhalb von 10 Tagen nach Übergabe hat die / der zu prüfende Studierende das Recht Widerspruch einzulegen und den Tatbestand erneut überprüfen zu lassen.

§ 28 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Teil V – Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die Module und die dazugehörigen Modulabschlussprüfungen

I. Berufswissenschaften

Modul 6.01:	Grundfragen von Erziehung, beruflicher Bildung und Schule	Klausur (in Absprache auch weitere Leistungserbringung möglich)	4 SP
Modul 6.02:	Lernen und Arbeiten im Berufsbildungssystem	25% Seminarleistung je Seminarleistung in Form von Hausarbeit oder Referats mit einer schriftlichen Ausarbeitung (in Absprache auch weitere Leistungserbringung möglich) 50% Praktikumsbericht	6 SP
Modul 6.03:	Praktikum an einem Lernort der beruflichen Bildung	Abschluss über Modul 6.02	4 SP
Modul 6.04:	Grundlagen der Lehr-Lern- und Unterweisungskonstruktion	Zusammensetzung der Teilleistungen der beiden Lehrveranstaltungen in Form von Hausarbeit oder Referats mit einer schriftlichen Ausarbeitung (in Absprache auch weitere Leistungserbringung möglich) zu je 50%	8 SP

II. Kernfach „Wirtschaftswissenschaften“

Pflichtmodule des Basisstudiums

Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre:			
Modul 1.02:	BWL 1: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Buchhaltung	2 Klausuren (90 Minuten; 120 Minuten)	9 SP
Modul 1.03:	BWL 2: Kostenrechnung, Produktionstheorie	2 Klausuren (je 60 Minuten)	6 SP
Modul 1.04:	BWL 3: Grundlagen des Marketing (Absatztheorie), Jahresabschluss	2 Klausuren (je 60 Minuten)	6 SP
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre:			
Modul 1.07:	VWL 1 : Einführung in die VWL/Wirtschaftsgeschichte	2 Klausuren (60 Minuten; 90 Minuten)	6 SP

Modul 1.08:	VWL 2: Mikroökonomie I	Klausur (90 Minuten)	6 SP
Modul 1.09:	VWL 3: Makroökonomie I	Klausur (90 Minuten)	6 SP
Methodischen Grundlagen:			
Modul 1.10:	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	Klausur (120 Minuten)	6 SP
Modul 1.12:	Statistik 1 + Statistik 2	2 Klausuren (je 90 Minuten)	9 SP
Modul 1.13:	Privat- und Wirtschaftsrecht 1 (Recht I)	Klausur (120 Minuten)	6 SP

Pflichtmodule des Vertiefungsstudiums

Modul 1.05:	BWL 4: Organisations- und Entscheidungstheorie, Finanzierung und Investition	2 Klausuren (je 60 Minuten)	6 SP
-------------	------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	------